



# Wartburg-Kurier

Reformationstag 2018

## Zum Geleit



Liebe Leserinnen und Leser,

**vor 29 Jahren ist die DDR untergegangen. Sang- und klanglos war sie plötzlich nicht mehr da. Ich erinnere mich noch recht gut, mit welchen Beklemmungen ich ab Mitte Oktober 1989 zu den mittwöchlichen Friedensgebeten in der Ilmenauer Jakobuskirche ging. Aus der Kirche heraus formierte sich ein Schweigemarsch durch die Stadt, argwöhnisch beäugt von der Ordnungsmacht mit und ohne Uniform.**

Ein erster spontaner Protest von Jugendlichen in der Nacht zum 7. Oktober war noch wild niedergeknüppelt worden. Vier Wochen später standen dann schon über Tausend Menschen vor der Festhalle, jubelten den Sprechern des Neuen Forums zu und schrien die Vertreter der Staatsmacht nieder. Da hatte sich diese schon ins Mau-

seloch verkrochen. Ich selbst schwankte – wie viele andere – immer noch zwischen Angst und Hoffen. Schließlich wich die Angst. Wir waren in der Freiheit, in einem freien Deutschland angekommen. Die Monate bis zur endgültigen Vereinigung waren von rasanten Veränderungen geprägt. Versuche „zu retten, was zu retten war“ scheiterten kläglich. Der Wille der Menschen nach Freiheit und nach Einheit, die Hoffnung, etwas von der Glitzerwelt westlichen Wohlstands abzubekommen, die allabendlich über den Fernseher in unsere Wohnstuben strahlte, war durch nichts zu bremsen. Dann hatten wir die Einheit. Am 3. Oktober 1990 waren wir tatsächlich alle ein Volk.

Wir waren nicht plötzlich neue Menschen. Wir nahmen unsere Erfahrungen, unsere Gewohnheiten und Überzeugungen mit in das neue Deutschland. Und der Wohlstand kam nicht einfach zur Tür hereinspaziert. Im Gegenteil. Der Zusammenbruch der Wirtschaft der DDR brachte für sehr viele den Verlust des Arbeitsplatzes und wichtiger sozialer Bindungen. Den Älteren blieb oft nur noch der Weg in den Vorruhestand. Trotz sozialer Absicherung, für die viel Geld aufgewendet wurde, war das Gefühl, plötzlich nicht mehr gebraucht zu werden, deprimierend. Das Versprechen künftiger „blühender Landschaften“ klang vielen wie

Hohn. Aber es waren auch Gründerjahre. Die Menschen waren plötzlich auf sich gestellt bei der Suche nach neuen Perspektiven. Mut, die Bereitschaft Neues zu wagen, dazu zu lernen, ein neues Selbstwertgefühl zu entwickeln, waren zu Hauf vorhanden. Schrittweise erblühten die Landschaften, weil wir sie selbst zum Blühen brachten.

**Im nächsten Jahr werden es dreißig Jahre sein, dass die friedliche Revolution in der DDR unser Land veränderte, dass wir es veränderten, dass wir in einem neuen Deutschland angekommen sind.**



**Das Land ist heute ein anderes, als das, welches wir uns damals erschaffen hatten. Es ist nicht stehen geblieben, es verändert sich beständig, ist weltoffener Teil der europäischen Gemeinschaft.** Es ist Sehnsuchtsort vieler Menschen aus aller Welt. Wir haben überall in den Städten und Dörfern neue Nach-

*(Fortsetzung auf Seite 2)*

## Inhalt dieser Ausgabe:

Antisemitische Vorurteile können überwunden werden .....	2	Impressum und Kontakt .....	8
<b>Podiumsdiskussion:</b>		Wir über uns .....	9
Identität und Integration – Eine Herausforderung für die christlichen Kirchen .....	3	<b>Redebeiträge zur Podiumsdiskussion:</b>	
25 Jahre Verfassung des Freistaats Thüringen .....	5	„Identität und Integration“	
Licht und Schatten im sozialistischen Paradies .....	6	von Prof. Dr. Klaus Dicke .....	10
		Teilhabe und Beteiligung	
		von Dr. Marwan Abou Taam .....	13

(Fortsetzung von Seite 1)

barn, Menschen, die sich aus Krisengebieten zu uns geflüchtet haben und solche, die einfach etwas von unserem Wohlstand abhaben wollen. Das erzeugt neue Ängste, Verlustängste des in den letzten Jahrzehnten Erreichten. Sie sind der Nährboden auf dem Populisten und Bauernfänger von den politischen Rändern ihr Wesen treiben. Das polarisiert das politische Spektrum nicht nur in Deutschland.

**Dem Migrationsdruck werden wir nicht durch Abschottung begegnen können. Europa braucht einen klaren Rechtsrahmen und funktionierende Verfahren mit der Zuwanderung umzugehen. Verfahren, die Zuzug ermöglichen und begrenzen.** Aber auch geregelte Integration verändert unsere Identität. Das müssen wir erkennen und positiv nutzen. Nur so können die Ängste der Menschen überwunden werden.

Der EAK veranstaltete dazu Anfang Oktober eine spannende Podiumsdiskussion. Lesen Sie Berichte darüber und zu anderen Themen in diesem Heft. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich auf Ihre Reaktionen.

**Mit herzlichen Grüßen**

Ihr  
**Prof. Dr. Jens Goebel**

## Antisemitische Vorurteile können überwunden werden

**Dabei helfen: Informiert sein, Toleranz und Geduld**

von Dr. Gottfried Müller, Theologe, Publizist und Landtagspräsident a.D.



Dr. Gottfried Müller

Im Mai 2019 ist es 80 Jahre her, dass auf der Wartburg in Eisenach ein „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ eröffnet wurde. Kurz darauf zogen Institutsmitarbeiter in das Predigerseminar Haus Bornstraße 11 ein.

Im Vorfeld dieses traurigen „Jubiläums“ versucht man schon heute zu

ergründen, inwieweit eventuell vorhandene Reste „entjudeter“ Texte des Instituts auch viele Jahrzehnte später noch dazu führen können, bei Lesern und Hörern antijüdische Einstellungen und Verhaltensweisen hervorzurufen. In der Ausschreibung zu einem Kunstprojekt in der mitteldeutschen Evangelischen Kirche wurde sogar der Eindruck erweckt, dass bereits der Besitz alter deutschchristlicher Schriften geeignet sei, den Hass gegen Juden zu schüren.

**Die Erfahrung lehrt jedoch etwas anderes. Für die Mehrzahl der Christen in unserem Land entscheidet sich das Antisemitismusproblem nicht an missverständlichen oder verfälschten Bibeltexten. Das Verständnis für das Judentum wird bei ihnen geformt durch au-**

**thentische Information, durch Begegnungen mit jüdischen Menschen und ihren Gemeinschaften, mit ihrer Religion und Kultur.** In dieser Hinsicht hat sich, beginnend bereits in der DDR-Zeit, ein weites Feld der Chancen aufgetan. Werfen wir einen Blick darauf!

Grundlegend war und ist für viele die Spurensuche nach früheren jüdischen Schicksalen am Ort und in der Region gewesen. Die zahlreichen „Stolpersteine“, die der Kölner Künstler Demnig zum Gedenken an die Opfer von Verschleppung und Ermordung jüdischer Mitbürger verlegt hat, haben den Erinnerungen eine verbindende Struktur verliehen. Mitglieder von Arbeitskreisen sorgen dafür, dass die Pogromnacht vom 9. November 1938 nicht vergessen wird. Aber

auch das ist möglich: Für ein breiteres Publikum boten Filmkunstwerke wie „Schindlers Liste“ und „Der Pianist“ starke Anstöße für ein auf Verstehen beruhendes Verhältnis zwischen Juden, Christen und Andersgläubigen.



Stolpersteine in Heiligenstadt

Das sind nur einige Beispiele unter vielen. Ihrer Überzeugungskraft darf man trauen. Unbedingt sind die Kirchentage zu nennen, die den christlich-jüdischen Dialog in Gang gebracht haben. Ermutigend wirkte der Besuch des bekannten Religi-

onswissenschaftlers Shalom Ben-Chorin 1986 in Eisenach. In drei Vorträgen, die in gedruckter Form in Publikationen des Wartburg-Verlags nachlesbar sind, erschloss er seinen Hörern eine befreiende Sicht auf „Bruder Jesus“, abseits von allen jüdischen und christlichen Stereotypen.

**Aber wie geht man mit den christlichen Geschwistern um, von denen manche meinten, sie hätten sich noch nicht von allen antisemitischen Vorurteilen befreit?** Die bereits genannte Kunstausschreibung liebt es grobianisch und kündigt in einer gewalttätigen Sprache den Versuch an, ihnen das Gift des Antisemitismus aus dem Kopf zu waschen. Auch der Laie weiß indes,

dass solche Gewaltpädagogik nicht erfolgreich sein kann. Humane Mittel, um Restbestände eines dahinschwindenden kirchlichen Antisemitismus zu überwinden, sind Information, Toleranz, gute Beispiele und viel Geduld.

**Man sollte jedoch die so gewonnenen eigenen Positionen nicht dadurch überhöhen, dass man sie für allein ausschlaggebend hält. Alle Glieder der Gesellschaft sind aufgerufen, jenen gegenwärtig viel gravierenderen Ausprägungen von Antisemitismus zu widerstehen, die sich u.a. in Parallelgesellschaften, auf Schulhöfen, am Rande von Fußballplätzen und bei Rechtsrockkonzerten zeigen.**

## Identität und Integration – Eine Herausforderung für die christlichen Kirchen

Podiumsdiskussion des EAK Thüringen am 9. Oktober 2018 im Erfurter Landtag

Ausgerechnet das „Abendland“ ist in Deutschland zum Kampfbegriff einer Bewegung geworden, die in ihrer nationalistischen Selbstbezogenheit paradoxerweise christlich grundierte Haltungen verneint: etwa Nächstenliebe, Demut, Barmherzigkeit. Eine Bewegung, die wesentliche Errungenschaften abendländischer Geschichte ausblendet, wie zum Beispiel die staatsbürgerliche Gleichheit oder Religionsfreiheit.

Doch statt die Debatte mit dieser Feststellung zu beenden, sollte man sie führen und darüber ins Gespräch kommen, worin ein rationaler Kern der adressierten Verlustangst liegen könnte. Denn wahr ist, dass das Abendland nichts Beliebigen ist. Christlicher Glaube, griechische Philosophie und römisches Recht werden als geistige Quellen benannt. Dass die Gestalt des abendländischen Christentums mit den beiden anderen Faktoren zu tun hat, ist offensichtlich. Der historisch auf Rom ausgerichtete Teil Europas ist davon geprägt. Er ist national und regional vielfach ausdifferenziert. Unser Bild vom Menschen ohnehin.

Geistliches und weltliches Regiment waren in Europa über Jahrhunderte aufeinander bezogen, haben sich aneinander abgearbeitet und ihre Sphären abgegrenzt. Der Islam war daran nicht beteiligt. Vor allem über ihn kommt das Verhältnis von Religion, Staat und Politik nun neu auf die Tagesordnung. Der Verweis auf den säkularen Staat ist in diesem Zusammenhang zwingend notwendig, aber keineswegs hinlänglich. Identität und Integration sind eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Sie sind es nicht minder für die christlichen Kirchen.

Am 9. Oktober fand dazu im Thüringer Landtag in Erfurt eine Diskussionsveranstaltung statt. Für das Podium konnten der renommierte Islam- und Politikwissenschaftler Dr. Marwan Abou-Taam, der am Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz mit den Schwerpunkten islamistischer Extremismus, Salafismus/Jihadismus und innere Sicherheit tätig ist, Prof. Dr. Klaus Dicke, Politikwissenschaftler und ehemaliger Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Dr. Andreas Fincke, Hochschulpfarrer aus Erfurt und Christoph Knoll, Pfarrer der Erfurter Thomaskirche gewonnen werden. Unter der Leitung von Dr. Ulrich Born, Landesvorstandsmitglied des EAK, sprachen sie über eine der brennendsten Fragen unserer Zeit.



Das Podium (v.l.n.r.): Dr. Andreas Fincke, Prof. Dr. Klaus Dicke, Dr. Ullich Born, Dr. Marwan Abou-Taam, Christoph Knoll sowie CDU-Landesvorsitzender Mike Mohring, der die Teilnehmer der Veranstaltung begrüßt hat.



### **Prof. Dr. Klaus Dicke**

**Politikwissenschaftler und ehemaliger Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

„Die europäische Kultur schöpft in ihrer Geschichte immer wieder aus dem Erbe Athens, Roms und Jerusalems. Otfried Höffe hat in einem Artikel über „den Aufgang des Abendlandes“ bemerkt, dass Athen und Rom nicht christlich waren und Jerusalem nicht im Abendland liege, und er hat eine Fülle der historischen Durchdringungs- und Amalgamierungsprozesse aufgezeigt, die das Schöpfen aus diesem Erbe immer wieder fruchtbar machten. Freilich sind die Eimer, mit denen Europa einst aus diesem Erbe schöpfte, heute kleinen Mokka-Löffelchen gewichen.“



### **Dr. Andreas Fincke**

**Hochschulpfarrer aus Erfurt**

„Eine Karfreitagsprozession ist hier eben genauso fremd, wie ein Freitagsgebet. Mir erzählen Leute, es sei ganz beunruhigend, in der Leipziger Straße würden freitags ein Haufen junger Männer rumlungern, weil die da eben in die Moschee gehen. Es erzählt mir aber selten jemand, dass vor dem Erfurter Dom so viele junge Männer rumlungern würden. Ich glaube wirklich, dass diese Form von Konfessionslosigkeit hier dramatisch stark ist und dass der Traditionsverlust verheerend ist. Könnte es sein, dass diese enorme Religionsdistanz, die wir hier erleben, einen antimuslimischen Impuls gleichsam verstärkt?“



### **Dr. Marwan Abou-Taam**

**Islam- und Politikwissenschaftler**

„Wenn ich mir beispielsweise große Städte in Westdeutschland anschau und feststelle, dass 60 Prozent der Kinder im Kindergarten einen Migrationshintergrund haben, dann ist das eine echte demografische Veränderung. Diese Veränderung stellt die Frage, nach der gemeinsamen Erzählung: Was ist das Narrativ, das aus diesen unterschiedlichen Biographien, Herkunft, Sprachen und Kulturen das Gemeinsame produziert. Was führt dazu, dass diese Kinder die Zukunft und nicht das Problem einer Nation sind. Weil an dieser Frage entschieden wird, ob diese Kinder später Polizisten oder die Kunden der Polizei sind.“

**Die Redebeiträge von Prof. Dr. Klaus Dicke und Dr. Marwan Abou-Taam wurden dem Wartburg-Kurier dankenswerterweise zur Verfügung gestellt und werden am Ende dieser Ausgabe vollständig abgedruckt.**

# 25 Jahre Verfassung des Freistaats Thüringen

## Verabschiedung auf der Wartburg war ein Markstein in der Geschichte unseres Freistaats

von Dr. Frank-Michael Pietzsch, Landtagspräsident a.D., Vorsitzender des Verfassungsausschusses von 1991 bis September 1992

In diesen Oktobertagen hat die Thüringer Verfassung Geburtstag. Am 25. Oktober 1993 wurde im Rahmen einer feierlichen Sondersitzung des Landtages auf der Wartburg nach einer zweieinhalbjährigen Arbeit die Verfassung des Freistaates Thüringen verabschiedet. Anlässlich dieses 25-jährigen Jubiläums findet in diesem Jahr ein Festakt eben auf der Wartburg statt. Dabei wird sicherlich auf die Verfassungsgeschichte unseres Freistaates eingegangen werden.

Erinnerungsdaten des Parlamentarismus bewahren uns nicht vor Fehlentwicklungen, sind aber nützlich, um uns zu erinnern, dass Thüringen eine beachtliche Verfassungsgeschichte hat, die man zumindest zur Kenntnis nehmen sollte. Thüringen hatte, allerdings auf die verschiedenen Kleinstaaten bezogen und auch nur bedingt vergleichbar mit einer parlamentarisch-demokratischen Geschichte, monarchistisch geprägte Landesverfassungen schon ab 1850. Im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach war bereits 1815 eine Verfassung erlassen, die zu den ersten Verfassungen in Deutschland zu zählen ist. Sie war auch ein gutes Zeichen für das Treffen der Burschenschaften 1817 auf der Wartburg.

Bei der Erarbeitung der Thüringer Verfassung in der Zeit von 1991 bis 1993 war uns die Verfassung der „Weimarer Republik“ und die Verfassung des Freistaates Thüringen von 1920 neben den Landesverfassungen der Altbundesländer eine große Stütze. Die erste Frage vor der Arbeit an der Verfassung war, ob wir in Thüringen eine sogenannte Vollverfassung haben wollten oder nur eine Verordnung über die

Organisationsstruktur. Nach 60 Jahren unterschiedlicher Diktaturen war bei allen Beteiligten klar, dass wir eine Vollverfassung mit Grundrechtskatalog erarbeiten wollten, auch wenn das eine Doppelung zum Grundgesetz bedeuten würde.

Aus der Entwicklung der Thüringer Verfassung von 1920 ergibt sich übrigens auch die Ableitung des Begriffes „Freistaat“. Durch den Begriff „Freistaat“ ist Thüringen kein anderes Glied der Bundesrepublik als jedes andere Land. Aber als Ende 1918 und im Verlauf des Jahres 1919 die Monarchie beendet wurde und die einzelnen Herzöge abdankten, erhielten die ehemaligen Herzogtümer die Bezeichnung „Freistaaten“ als besonderes Zeichen der Abkehr von der Monarchie. Der spätere „Vater der Thüringer Verfassung“, Professor Eduard Rosenthal, formulierte dazu, dass der Begriff Freistaat „die demokratische Struktur des Staates, die republikanische Grundlage des Gemeinwesens zum Ausdruck“ bringe. Für das Großherzogtum



Prof. Dr. Eduard Rosenthal

Sachsen-Weimar-Eisenach wurde auch von Rosenthal eine „freistaatliche Verfassung“ schon 1919 erar-

**Präambel**

In dem Bewußtsein des kulturellen Reichtums und der Schönheit des Landes, seiner wechselvollen Geschichte, der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen und des Erfolges der friedlichen Veränderungen im Herbst 1989,

in dem Willen, Freiheit und Würde des einzelnen zu achten, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen, der Verantwortung für zukünftige Generationen gerecht zu werden, inneren wie äußeren Frieden zu fördern, die demokratisch verfaßte Rechtsordnung zu erhalten und Trennendes in Europa und der Welt zu überwinden,

gibt sich das Volk des Freistaats Thüringen in freier Selbstbestimmung und auch in Verantwortung vor Gott diese Verfassung.

**1. Vorentwürfe**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU (Des 1/285)	Gesetzesentwurf der Fraktion der F.D.P. (Des 1/301)	Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD (Des 1/590)	Gesetzesentwurf der Fraktion N.F.G.R./D.I. (Des 1/659)	Gesetzesentwurf der Fraktion der L.L.P.D.S. (Des 1/678)
--	---	--	--	---

1.1 Zeile 1

<b>Präambel</b> In dem Bewußtsein der Verantwortung aus der Geschichte Thüringens und der deutschen Nation, angesichts der zeitgenössischen und	<b>Präambel</b> In dem Bewußtsein einer Kenntnis deutscher Geschichte, in der Übergangener Gewalt- und Willkürherrschaft in Deutschland nur als demokratisches	<b>Präambel</b> Ausgehend von den leidvollen Erfahrungen vergangener Gewalt- und Willkürherrschaft in Deutschland, daß der Mensch	<b>Präambel</b> Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Thüringen als eines sich zu einer demokratischen Grundordnung verpflichtenden	<b>Präambel</b> In dem Bewußtsein seiner Verantwortung vor der Geschichte und der Kultur des wiedererstehenden Landes Thüringen.
--	---	--	--	---

beitet, eine Grundlage für die Thüringer Verfassung von 1920.

Als der Thüringer Verfassungsausschuss 1991 an die Erarbeitung der Landesverfassung ging, lagen ihm von jeder Fraktion erarbeitete Verfassungsentwürfe, also fünf an der Zahl, vor (Siehe Abb.). Es war nicht einfach, aus diesen fünf Entwürfen ein gemeinsames, von allen akzeptiertes Werk zu machen. Es wäre auch möglich gewesen, die Verfassung mit einfacher Mehrheit der Regierungsfraktionen in Kraft zu setzen. Das hätte aber sicher viel Unfrieden in der Bevölkerung ausgelöst. Denn eine Verfassung ist ein Werk, das nicht nach jeder Legislaturperiode verändert werden sollte und auf das sich die Bevölkerung auf lange Zeit verlassen soll. Es ist ein Werk, das die staatliche Ordnung regelt und die Verantwortung des Staates zu den Bürgern definiert. Es ist kein Werk, das das individuelle Miteinander der Menschen im Land festlegen kann und soll. So gab es gleich bei der Behandlung von Artikel 1 Differenzen, die auch nicht ausgeräumt werden konnten, weil in einem Entwurf die Formulierung verlangt wurde: „Jeder und jede schuldet jedem und jeder die Anerkennung als Gleiche“. Dass der Staat diese grundsätzliche Gleichbehandlung zu garantieren hat, ist

Es war ein Markstein in der Geschichte unseres Freistaats, als am 25. Oktober 1993 die Verfassung im Festsaal der Wartburg durch den Landtag verabschiedet wurde. Dass die Verfassungsmütter und -väter gute Arbeit geleistet hatten, zeigte sich beim Volksentscheid im Oktober 1994, als die Verfassung mit einer Mehrheit von rund 70 Prozent angenommen wurde. Die Verfassung des Freistaats Thüringen ist die Grundlage unseres staatlichen und politischen Lebens. Sie formuliert Staatsziele, denen das Gemeinwesen verpflichtet ist. Sie legt allgemeingültige Verfahrensregeln fest und stellt für jeden Einzelnen eine einklagbare Garantie seiner Freiheiten und Grundrechte dar. Diese fundamentalen Verfassungswerte sind dauernd gültig und auch heute wirksam.

unzweifelhaft, aber eine Festlegung auf das Handeln der einzelnen Menschen im Lande ist nicht möglich, nicht Sinn der Verfassung und auch nicht justitiabel.

Grundsätzliche Differenzen bei der Erarbeitung der Verfassung, und bei der damaligen Situation mehr als verständlich, gab es in den Fragen der in der Verfassung garantierten Rechtsansprüche. So wurden immer wieder ein „Recht auf Arbeit“ und ein „Recht auf Wohnen“ in die Verfassung aufzunehmen gefordert. „Recht auf ...“ heißt aber, dass dieses Recht dann auch einklagbar sein muss. Gerade in der damaligen Zeit wäre es unmöglich gewesen, einen Arbeitsplatz staatlicherseits zu garantieren oder zur Verfügung zu stellen. So wurde das

Hilfskonstrukt „Staatsziel“ formuliert, d.h. dass der Staat verpflichtet wird, sein Handeln darauf auszurichten, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Oder bei dem anderen Ziel, die Schaffung von Wohnraum zu fördern, ohne selbst Wohnungsbauunternehmer zu werden. Bei dem ersten Staatsziel hat sich unterdessen das Problem gedreht. Es geht weniger darum, Arbeitsplätze zu schaffen, als darum, Mitarbeiter zur Verfügung zu haben. Das Problem, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, ist heute größer als zur Zeit der Erarbeitung der Verfassung. Und bei den beiden Problemen wird übrigens auch die Absurdität der damaligen Forderungen deutlich. In der Brandenburger Verfassung unter Federführung der SPD wurde das Recht auf Arbeit aufgenommen, die bessere Entwicklung des Arbeitsmarktes wurde in Thüringen unter der CDU-Führung erreicht. Und das Wohnraumproblem haben die damaligen heftigen Befürworter der Formulierung „Recht auf Wohnen“, nämlich SPD, Linke (PDS) und Grüne, heute trotz ihrer gemeinsamen Regierungsverantwortung nicht im Griff.

Die Beiträge der einzelnen Fraktionen im Rahmen der Verabschiedung der Verfassung am 25. Oktober 1993 machten noch einmal deutlich, dass eigentlich in jeder Fraktion an der einen oder anderen Stelle Vorbehalte gegen Teile des gemeinsamen Werkes bestanden, dass aber im Interesse einer möglichst breiten Akzeptanz der Verfassung der Kompromiss getragen wurde. So konnte bei der Abstimmung über die Verfassung diese mit einer Zweidrittel-Mehrheit

angenommen werden. Ein Jahr später wurde diese Verfassung dann mit rd. 73 Prozent im Rahmen einer Volksabstimmung endgültig bestätigt.



Der damalige Landtagspräsident Dr. Gottfried Müller unterzeichnet die Verfassung.

**Kompromisse sind lebensnotwendige Vereinbarungen in einer demokratischen Rechtsordnung. Ohne Kompromisse geht es auch in keiner Familie. Man hört mit Schrecken, wenn tagtäglich darüber geklagt wird, dass die große Koalition in Berlin Kompromisse geschlossen habe. Und in manchem Nachruf wird ein Verstorbener dafür gelobt, dass er oder auch sie ein Leben kompromisslos geführt habe. Ohne Kompromisse zu regieren heißt, eine Diktatur zu führen. Aber gerade das wollen wir nicht. Bei der Erarbeitung der Thüringer Verfassung hat sich gerade eine Kompromissbereitschaft der Hauptakteure, auch bei sehr unterschiedlichen Grundpositionen, bewährt. Wenn in diesen Tagen die Verfassung ihr 25-jähriges Jubiläum feiert und dabei auf Kontinuität und Stabilität verweisen kann, dann auch gerade dank intensiver Auseinandersetzungen und ehrlicher Kompromisse.**



**Dr. Frank-Michael Pietzsch**, Jahrgang 1942, gehörte dem Thüringer Landtag von 1990 bis 2004 an. In der 1. Legislaturperiode war der engagierte Arzt und Gesundheitspolitiker von 1991 bis zu seiner Ernennung zum Sozialminister im Jahr 1992 Vorsitzender des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses. Er gilt als einer der Väter der Verfassung. Von 1994 bis 1999 wirkte er als Landtagspräsident. In der 3. Legislaturperiode war er Minister und für ein Jahr Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Er lebt in Bad Berka und ist auch heute noch ehrenamtlich aktiv.

# Licht und Schatten im sozialistischen Paradies

## Kubanische Reiseimpressionen

von Prof. Dr. Jens Goebel, Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises

Im September ist touristisch auf Kuba wenig los. Die großen Ferienanlagen an Nord- und Südküste sind nur mäßig besetzt, das gilt auch für die Hotels entlang der üblichen Reiserouten. Es ist Hurrikan-Zeit, das Klima schwülwarm, die Regenhäufigkeit größer als üblich. Ich wagte trotzdem den Sprung über den Atlantik und wurde nicht enttäuscht. In zwei durchweg sonnigen Wochen lernte ich die Insel, ihre Landschaft, Flora und Fauna und die Kubaner kennen und sie gefielen mir.



Valle de Viñales

Das Land hat eine Sonderstellung unter den mittelamerikanischen Staaten. Es wirkt ärmlich, jedoch sind die Menschen nicht wirklich arm. Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfes sind rationiert und nur auf Bezugsschein erhältlich, aber die meisten Kubaner haben sich damit arrangiert und scheinen zufrieden zu sein. Es gibt einen kleinen privaten Sektor im Bereich für Dienstleistungen, Handwerk und Tourismus, der das eher triste Alltagsleben etwas bunter gestaltet. Auch für die Kubaner selbst scheint er wichtig. Wie man hört, plant der neue Präsident Mi-

guel Diaz-Canel künftig Einschnitte in diesen Bereich.

Kuba ist ein Land mit zwei Währungen. Der kubanische Peso (CUP) ist die nichtkonvertible Binnenwährung, in der Löhne und Gehälter ausgezahlt und Waren und Dienstleistungen des Alltags bezahlt werden. Als Tourist bekommt man ihn kaum zu Gesicht, sieht man einmal vom 3-Peso-Schein ab, der das Konterfei Ernesto 'Che' Guevaras trägt und daher ein beliebtes Souvenir ist, das man für ein Vielfaches seines Wertes erstehen kann. Für

Touristen ist der konvertible Peso (CUC) gängiges Zahlungsmittel, dessen Wechselkurs an den des Dollars gebunden ist. Gängige Souvenirs, wie Rum und Zigarren bekommt man um einiges günstiger

als in Europa. Für Kaffee, kalte Getränke und Trinkgelder sind 1-CUC-Münzen gängige Zahlungsmittel. Gelegentlich reichen auch Münzen im Wert von 50 oder 25 Centavos. Da das durchschnittliche Monatseinkommen bei etwa 30 CUC liegt,



können Servicemitarbeiter in den großen Hotelanlagen über Trinkgelder ordentlich hinzuverdienen. Sie sind die neuen Reichen auf der Insel.



Pferdekutschen gehören zum Alltag

Ein großes Problem ist der Personenverkehr. Das dafür nutzbare Schienennetz ist marode und schrumpft seit Jahrzehnten. An Bushaltestellen stehen Menschen mit Bündeln von Geldscheinen und hoffen auf eine Fahrgelegenheit. Im Nahbereich sind Fahrrad und Pferdekutsche die am häufigsten genutzten Fortbewegungsmittel. Sie sieht man auch auf den wenigen Kilometern Autobahnen rund um Havanna.

Man merkt auf Schritt und Tritt, dass man sich in einem sozialistischen Land bewegt. Bildungs- und Gesundheitswesen sind gut aufgestellt. Moderne Wirtschaftsunternehmen fehlen. Man sieht immer noch ausgedehnte Zuckerrohrfelder, wenngleich es kaum mehr einen Markt für Rohrzucker gibt. Eine Diversifizierung der Landwirtschaft konnte offenbar nur in Ansätzen erreicht werden. Wichtige Rohstoffe sind Nickel und Kobalt. Kuba nimmt Platz 10 unter den weltgrößten Nickelproduzenten ein, bei Kobalt Platz 6. Die Produktionszahlen sind wegen nicht über-

wundener Hurrikanschäden an den Anlagen und veralteter Technik in den letzten Jahren rückläufig.

Riesige Propagandatafeln sind allgegenwärtig. Jeder Ort hat oft gleich mehrere Plätze mit Standbildern von Helden der Befreiungskämpfe. Fidel-Castro-Statuen sucht man allerdings vergeblich. Deren Aufstellung hatte der Revolutionsführer untersagt. Die Moncada-Kaserne und das Grab Fidel Castros in Santiago, das Denkmal des gepanzerten Zuges und das Mausoleum Guevaras in Santa Clara gehören ebenso in jedes Reiseprogramm, wie der Revolutionsplatz in Havanna, neben dem Roten Platz in Moskau und dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking einer der größten Plätze der Welt.



Mausoleum Guevaras in Santa Clara

Kuba war Reiseziel der letzten drei Päpste. Etwa ein Drittel der Bevölkerung gehört zur katholischen Kirche. Die Hauptkirchen in den Städten sind offen und man trifft

dort regelmäßig Menschen beim Gebet. Auch in kleineren Dörfern sieht man Bethäuser. Inwieweit die Politik die Religionsausübung beeinflusst, konnte ich nicht erfahren. Beim Besuch des Cementerio Cristóbal Colón in Havanna, des größten Friedhofs Amerikas, ging in einer Kapelle gerade eine katholische Trauerfeier zu Ende.

Zu Kuba gehören die mittelamerikanischen Samba- und Salsa-Rhythmen. Die legendäre Tropicana-Show in Havanna ist ebenso ein touristisches Muss, wie diverse Salsa-Festivals ala ‚Buena Vista Social Club‘. Die Fahrt durch die nächtliche Hauptstadt in einem der liebevoll gepflegten, uralten amerikanischen Straßenkreuzer-Cabrios habe ich mir nicht nehmen lassen. Ich brauste in einem offenen Oldsmobile Baujahr 1955 über die Boulevards.

Natürlich stößt man in Havanna auf Schritt und Tritt auf Spuren von Ernest Hemingway, der ein freundschaftliches Verhältnis mit Castro pflegte. Sein Haus vor den Toren der Stadt und sein Zimmer im Hotel Ambos Mundos sind heute Museen. Seinem Andenken widmete ich einen Daiquiri in der berühmten „Floridita-Bar“.

Kuba ist ein lohnendes touristisches Ziel. Man bewegt sich dort als Tourist sehr sicher. Es gibt kaum Krimi-

nalität. Die Ein-Parteien-Regierung hat die Menschen fest im Griff. Von Meinungsstreit oder gar Opposition merkt man nichts. Es gibt sie wohl nicht. Viele Kleinigkeiten des Alltags wecken Erinnerungen an die eigene Vergangenheit in der DDR.



Schlange vor einem Geschäft

Die konsequente Embargo-Politik des einstmals größten Handelspartners USA belastet das kleine Land zusätzlich. Seit den Befreiungskämpfen der Kubaner gegen die Kolonialmacht Spanien in der Mitte des 19. Jahrhunderts ist es das erklärte Ziel US-amerikanischer Politik, ein wirtschaftlich starkes, unabhängiges Kuba vor der eigenen Haustür zu verhindern. In den letzten Jahrzehnten hat die kubanische Regierung dazu selbst einiges beigetragen. Veränderungen sind auch in der näheren Zukunft kaum zu erwarten. Das liegt nicht zuerst am derzeitigen amerikanischen Präsidenten.

## **Evangelischer Arbeitskreis (EAK) der CDU Thüringen**

Landesgeschäftsstelle  
Friedrich-Ebert-Straße 63  
99096 Erfurt  
[www.eak-thueringen.de](http://www.eak-thueringen.de)  
Mail: [eak-thueringen1@online.de](mailto:eak-thueringen1@online.de)

### **Verantwortliche dieser Ausgabe**

**Prof. Dr. Jens Goebel**  
Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen  
(Redaktion)

**Dr. Detlef Baer**  
Mitglied im Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen  
(Satz + Layout)

### **Autoren dieser Ausgabe**

**Prof. Dr. Klaus Dicke**  
Politikwissenschaftler und ehemaliger Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Prof. Dr. Jens Goebel**  
Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen

**Dr. Gottfried Müller**  
Theologe, Publizist und Landtagspräsident a.D.

**Dr. Frank-Michael Pietzsch**  
Landtagspräsident a.D. Vorsitzender des Verfassungsausschusses von 1991 bis September 1992

**Dr. Marwan Abou-Taam**  
Islam- und Politikwissenschaftler, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

# Wir über uns – Der Evangelische Arbeitskreis in Thüringen

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU ist ein Zusammenschluss evangelischer Christen in den Unionsparteien, der das Ziel verfolgt, protestantisches Denken und protestantische Überzeugungen in die politische Arbeit der Union einzubringen und evangelische Christen zum politischen Engagement zu ermutigen. Er wurde 1952 vom damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Hermann Ehlers gegründet. Ehlers Anliegen war es, das Profil der Union als überkonfessioneller, auf christlichem Fundament stehender politischer Kraft in Deutschland zu schärfen und die evangelische Stimme in der Partei zu einen und zu stärken. Dieser ökumenische Ansatz stand auch an der Wiege des Thüringer Landesverbandes, der 1991 unter dem Motto „Die provozierende Kraft des C“ in der Reformationsstadt Schmalkalden aus der Taufe gehoben wurde.

In Thüringen bekennen sich heute nur noch weniger als ein Drittel der Menschen zu einer der christlichen Kirchen. Christen sind hier nach über vierzig Jahren kommunistischer Herrschaft und staatlich verordnetem Atheismus deutlich in der Minderzahl. Und doch hatten



die 1989/90 neu gewonnene Freiheit in der DDR und die erfolgreiche Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ihren Ausgangspunkt in den kirchlichen Friedensgebeten. Aus den überfüllten Kirchenräumen des Herbstes 1989

brach sich die friedliche Revolution Bahn auf die Straßen und Plätze unseres Landes und in die Herzen ihrer Menschen.

Diese Erfahrungen bestimmen bis heute die Themen und Handlungsfelder des EAK Thüringen. Im Spannungsfeld zwischen individueller Freiheit, persönlicher Verantwortung und gemeinschaftlicher Solidarität wollen wir insbesondere in ethischen und sozialpolitischen Fragen aktiv am Meinungsbildungsprozess innerhalb der Partei und in unserer Gesellschaft teilnehmen. Zugleich verstehen wir uns als natürlicher Partner im politischen Dialog mit den auf dem Gebiet des Freistaats tätigen evangelischen Kirchen.

Der Prophet Jeremias forderte die kleine Schar der in der babylonischen Gefangenschaft, in einer scheinbar fremden und feindlichen Welt lebenden Israeliten einst auf: „Suchet der Stadt Bestes“. Dieser Aufforderung zur tätigen Mitverantwortung für unser Gemeinwesen, das uns um vieles näher ist, fühlen sich die Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen zutiefst verpflichtet. ■

## Der Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises in Thüringen

**Vorsitzender:** Prof. Dr. Jens Goebel (Schmalkalden)

**Stellvertreter:** Hildigund Neubert (Limlingerode), Volker Heerdegen (Apolda)

**Beisitzer:** Dr. Detlef Baer (Erfurt), Tillmann Bauer (Erfurt), Dr. Ulrich Born (Ilmenau), Dr. Karl-Eckhard Hahn (Stotternheim), Hans-Steffen Herbst (Königsee), Gudrun Holbe (Artern), Jörg Kellner (Zimmernsupra), Christian Klein (Gera), Johannes Selle (Sondershausen) und Dr. Gunnar Wolf (Jena)

EAK Thüringen auch im Internet: [www.eak-thueringen.de](http://www.eak-thueringen.de)



## Identität und Integration

### Impulsvortrag zur Podiumsdiskussion von Prof. Dr. Klaus Dicke

#### I.

Ich erlaube mir, zu Beginn das Stöckchen, das mir die Veranstalter mit dem Bibelvers auf dem Einladungsflyer (Eph. 4, 13 f.) hinhalten, aufzugreifen und den Epheserbrief zur einleitenden Strukturierung des Themas heranzuziehen. Dieser Rundbrief, das um das Jahr 100 entstanden ist, ist in eine Situation hinein geschrieben, in der die jungen Christengemeinden sich einer Flut religiös-spiritueller, philosophischer, weltanschaulicher und politischer Strömungen ausgesetzt sahen und orientierungslos zu werden drohten. Der sich mit Paulus identifizierende Verfasser ist weit davon entfernt, sich apologetisch mit diesen Strömungen auseinander zu setzen; er bedient sich vielmehr sprachlicher und gedanklicher Anleihen beim Denken der Zeit. Er schreibt für ein Christentum in der Welt und für die Welt, das sich um ein Bekenntnis herum bildet und das man an seiner Lebensführung erkennen kann. Und seine Antwort ist dreigeteilt: Erstens rekapituliert er den Kern des christlichen Bekenntnisses: die paulinische Rechtfertigungslehre und das Liebesgebot Jesu. Schon hier waltet Offenheit: es gilt für alle, ohne Ansehen der Herkunft und des Standes. Zweitens enthält seine Antwort eine Verkündigung, Gemeinde und Diakonie orientierte Ämterordnung der Kirche. Und der dritte Teil der Antwort besteht aus konkreten Verhaltensnormen, der sog. „Haustafel“.

Nimmt man den Brief insgesamt in den Blick, wird als eine Art impliziter vierter Antwort ein geistig-kultureller Durchdringungsprozess deutlich, in dem sich das Christentum entfaltet: Mit Dogmatik, Ekklesiologie, praktischer Theologie und Sozialethik werden weit avant la lettre theologische Disziplinen ebenso sichtbar wie der besondere Charakter des Christentums als bekenntnisfundierte geistige Weltdeutung und Lebensbewältigung. Ich leite zwei Aussagen aus dieser Lesart des Epheserbriefes her:

1. Im Zusammenspiel der drei Antworten: Bekenntnis, Kirche, Daseinsführung in einer historisch-evolutiven Deutungsgeschichte werden einerseits die Weltoffenheit und der universale Anspruch des Christentums, andererseits aber auch seine Angewiesenheit auf geistige Weltdeutung sichtbar. Damit verbietet sich eine Reduktion des Christentums auf einfache Identitätsformeln. Deshalb zum „christlichen Abendland“ nur so viel: Die europäische Kultur schöpft in ihrer Geschichte immer wieder aus dem Erbe Athens, Roms und Jerusalems. Otfried Höffe hat in einem Artikel über „den

Aufgang des Abendlandes“<sup>1</sup> bemerkt, dass Athen und Rom nicht christlich waren und Jerusalem nicht im Abendland liege, und er hat eine Fülle der historischen Durchdringungs- und Amalgamierungsprozesse aufgezeigt, die das Schöpfen aus diesem Erbe immer wieder fruchtbar machten. Freilich sind die Eimer, mit denen Europa einst aus diesem Erbe schöpfte, heute kleinen Mokka-Löffelchen gewichen: Der Großteil der Bildungselite hat keinen sprachlichen Zugang zu Antike und Mittelalter mehr, und im Vergleich zu in der Gesellschaft noch vorhandenen Grundkenntnissen enthalten babylonische Tonscherben ganze Romane. Statt dies als Ergebnis fortschreitender Säkularisierung zu beweinen, sollten Theologie und Kirchen dies als Chance sehen, Ressourcen zur Bewältigung von Gegenwartproblemen aus dem reichen Fundus der Durchdringung von Christentum und Welt gerade auch in ihren Konflikten zu bergen.

2. Von besonderem Interesse sind die basalen Lebensregeln in der Haustafel des Epheserbriefes. Sie sind keineswegs spezifisch christlich, sondern enthalten Grundregeln der sog. antiken „Ökonomik“, also Hausregeln, die in jüdisch-hellenistischer Tradition aus dem alten Orient überliefert waren. Sie bekommen jedoch einen spezifisch christlichen Anstrich durch das vor jeder Regel stehende Liebesgebot und zielen auf eine Primärsozialisation friedfertiger und respektvoller Zeitgenossen. An die Stelle dieser Hausregeln sind in einem langsamen Evolutionsprozess seit dem 16. Jahrhundert die öffentlichen Grundregeln des friedlichen Zusammenlebens getreten, welche die rechtsstaatlichen Demokratien des Westens prägen.<sup>2</sup> - Damit springe ich ins Heute.

#### II.

Ich beginne mit der Frage, woraus heute das Bedürfnis nach Orientierung oder gar Identitätsvergewisserung resultiert. Und der Gründe sind viele. Da ist zunächst ein exponentiell wachsender Pluralismus an Religionen, Weltanschauungen und Deutungsangeboten in oft kurzlebigen Konjunkturen, die das Christentum in mehrfacher Hinsicht herausfordern und affizieren. Nun haben die

<sup>1</sup> Otfried Höffe, Vom Aufgang des Abendlandes, in: FAZ, 23. 1. 2017.

<sup>2</sup> Noch Luther, der die Obrigkeit im Katechismus unter dem 4. Gebot abhandelt, und Bodin gingen in den Anfängen dieser Entwicklung vom Haus und Hausvater aus. Deren Neuorientierung setzte Kant mit der Hervorhebung der Publizität als Regulativ friedvoller und respektvoller Zeitgenossenschaft unter öffentlichen Rechtsregeln.

Glaubensspaltungen in Folge der Reformation, der Skeptizismus der Aufklärung, der Siegeszug der Naturwissenschaften, der selbstbewusst auftretende Atheismus und schließlich der Islam immer wieder zwei konträre Verhaltensweisen hervorgerufen: ein Verschanzen in der lieb gewonnenen Tradition und – je nach Temperament - ihre Verteidigung bis aufs Messer, ihre heimliche Pflege im Privaten oder völliges Ignorieren auf der einen und das „sapere aude“ und Wagnis des Dialogs auf der anderen Seite.

Ein zweiter Grund für das Bedürfnis nach Orientierung besteht in einem Konglomerat von Ängsten auslösenden Erfahrungen der Beherrschtheit, Bedeutungslosigkeit und des Ausgeliefertseins an nicht beeinflussbare anonyme Mächte, die insbesondere die Informations- und Biotechnologie oder der Klimawandel auslösen. Etwas überspitzt gesagt: Das Label „Bio“ verdankt seinen Siegeszug durch die Supermärkte zumindest auch der Befürchtung, beim Verzehr von nicht-Bio-Lebensmitteln eines Nachts zu leuchten zu beginnen. Die Politik steht solchen Ängsten oft rat- und hilflos gegenüber. Die jüngste Datenschutzverordnung der EU baut zwar eine kafkaeske Bürokratie auf, vermag aber das mulmige Gefühl, dass Google, NSA, Amazon und Co. uns mit jeder Internetrecherche fester in den Griff bekommen, um nicht einen Grad zu verbessern. Und dass wir mit den Umwälzungen des Arbeitsmarktes durch künstliche Intelligenz erst ganz am Anfang stehen, mag man den Büchern von Yuval Noah Harari<sup>3</sup> entnehmen, die ich zu meiner Entlastung an dieser Stelle wärmstens empfehle.

Dritter Punkt: Religion, so kürzlich meine Kollegin Barbara Zehnpfennig<sup>4</sup> – hat es immer auch mit dem Bedürfnis des Menschen zu tun, sich in ein großes Ganzes eingebettet zu sehen, in dem die vielen Widersprüchlichkeiten des Lebens Auflösung und die Schwielen der Daseinsmühen Heilung erfahren. Religionen sind große Erzählungen von Klarheit, Heil und Erlösung. Dass man heute der Religion wieder deutlich größeren Stellenwert beimisst als in den vergangenen Jahrzehnten, liegt zu einem großen Teil daran, dass große Erzählungen der Weltgewissheit – so will ich sie nennen – zusammengebrochen sind. 1918 war der Untergang der „Welt von gestern“ mit ihren Traditionen und Autoritäten, von Stefan Zweig in ihrer ganzen emotionalen Wucht beweint und von Spengler in ganz anderer Weise als „Untergang des Abendlandes“ apokalyptisch inszeniert. 1990 löste das – recht kluge – Buch von Fukuyama vom „Ende der Geschichte“ bis heute andauernde Intellektuellendebatten aus: Was bleibt, was wird nach dem Zusammenbruch des Kommunismus? Die

alte Bundesrepublik hatte bei ihren Fahrversuchen auf dem Fahrrad der Demokratie zwei Stützräder: das Wirtschaftswachstum und den Ost-West-Gegensatz. Das letztere ist seit 1990 passe, und ersteres hat 2008 mit der Bankenkrise zumindest Dellen bekommen. Und seit der Wahl Donald Trumps haben die demokratischen Eliten den wohl begründeten Verdacht, dass auf die Wähler kein Verlass mehr ist, nicht mal die der eigenen Fraktion. Und wieder lautet die Alternative: Wagenburg oder sapere aude und Dialog.

### III.

Damit bin ich bei der Frage der „Integration“. Der Politikwissenschaftler darf daran erinnern, dass der Begriff „Integration“ von Staatslehrern der Weimarer Republik in die politische Sprache eingeführt wurde, um diejenigen Mechanismen zu analysieren, die eine rationale und durchaus auch emotionale Bindung an den demokratischen Verfassungsstaat befördern.<sup>5</sup> Die Konzentration auf Migranten ist jüngerer Datums. Drei Aspekte der Integration sind hervorzuheben: Erstens richtet sie sich auf einen Grundkonsens über Regeln zivilisierten Zusammenlebens, zweitens sucht Integration der Herausbildung konkurrierender Parallelgesellschaften mit diesen Grundregeln widersprechendem Normengerüst zu wehren, aber drittens kennt Integration Grenzen, jenseits derer die Pflege kultureller Identitäten nicht nur zu respektieren, sondern auch zu fördern ist. Das ist im deutschen Föderalismus schon nicht einfach und umso schwieriger in Europa oder im Mikrokosmos von Köln, Chemnitz, Dortmund oder Mannheim, und hier ist alleweil die vielleicht politischste aller christlichen Tugenden gefragt: gelassene Geduld.

Nun ist der Fokus der Integration: die Grundregeln des demokratischen Verfassungsstaates alles andere als ein erlernbares Kochrezept oder eine Haustafel. Die freiheitliche Gesellschaft verlangt von den Ihren schon ein gewisses Maß an intellektuellen Investitionen, um das Normengeflecht des demokratischen Verfassungsstaates lebendig zu halten. Nimmt man dessen konstitutive Elemente in ihrer historischen Entwicklung in den Blick, dann haben zwar alle christlichen Motive aufgenommen, haben sich andererseits aber immer wieder auch gegen kirchliche Widerstände durchsetzen müssen. Gehen wir sie durch: erstens der Rechtsstaat oder die rule of law, der auf der römische Rechtskultur sowie der politischen Entfaltung und philosophischen Durchdringung des ius publicum in Folge der Reformation beruht, hat im kontinentalen Europa v.a. drei Entwicklungsschübe erfahren: die Reichsordnung des westfälischen Friedens, die Staatslehren von Hobbes, Spinoza, Pufendorff und einigen anderen sowie den Konstitutionalismus des frühen 19. Jahrhun-

<sup>3</sup> Yuval Noah Harari, Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen, München 2017; ders., 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert, München 2018.

<sup>4</sup> Bericht in: Glaube und Heimat, 30.9.2018.

<sup>5</sup> Ausführlicher Klaus Dicke, Integration – Aufgabe von Staat und Politik?, in: Ders./Karl Rohe (Hrsg.), Die Integration politischer Gemeinwesen in der Krise?, Baden-Baden 1999, 13 ff.

derts. Menschenrechte, das zweite Element, haben zwar den fundamentalen Gleichheitsgedanken, wie er in der Gleichgeschöpflichkeit im Alten Testament und in der Gleichheit der Kinder Gottes bzw. dem paulinischen „Auch die Heiden haben das Gesetz“ im Neuen Testament aufscheint, aufgenommen, sind aber Errungenschaften der Französischen und Amerikanischen Revolution und der Aufklärung. Die Demokratie, das dritte Element, ist Erbe Athens einerseits und der atlantischen Revolution andererseits. Sicher haben christliche Denker, etwa Marsilius von Padua, zum Verständnis der Demokratie beigetragen, und ebenso sicher hat die calvinistische Presbyterialverfassung einen erheblichen Beitrag zur Entstehung der „westlichen Demokratie“ geleistet, aber die Kirchen haben ihren Frieden mit der Demokratie erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gemacht.

Die Sozialstaatlichkeit im weiten Sinne incl. der Kulturstaatlichkeit, das vierte Element, verdankt der Klosterkultur, dem „gemeinen Kasten“ oder auch christliche Schulen bis hin zur Soziallehre des katholischen Naturrechts zweifellos Erhebliches bis hin zu ihrer institutionellen Verankerung. Aber auch die Konfliktgeschichte zwischen Kirchen und Staat über Ausgestaltung und Inhalte ist lang; man braucht nur an das jüngste EuGH-Urteil zum kirchlichen Arbeitsrecht zu erinnern, von Schulstreiten der fünfziger und sechziger Jahre ganz zu schweigen. Fünftens hat die Öffnung des Staates für ein friedenssicherndes Völkerrecht ganz gewiss im urchristlichen Pazifismus eine ihrer Wurzeln; aber das „pax optima rerum“ verdankt sich ebenso wie das humanitäre Völkerrecht der sehr weltlichen Einsicht, dass es mit dem Schlachten nun wirklich ein Ende haben müsse. Und dass die Kirchengeschichte eine Geschichte des Friedens sei, wird niemand ernsthaft behaupten. Und was das sechste Element, eine kritisches Denken freisetzende und schützende Öffentlichkeit, angeht, so hat sie zwar in der gegenwärtigen Theologie Konjunktur, und man möchte den Talkmeistern der Republik nachdrücklich anempfehlen, sich an den Regeln der scholastischen Disputation zu orientieren, aber die moderne Diskurskultur ist ein Produkt der Aufklärung.

#### IV.

Dennoch: In seinen verschiedensten Traditionen verfügt das Christentum über ein überreiches Reservoir an Gründen, Argumenten und Motiven, sich die Grundregeln des demokratischen Verfassungsstaates nicht nur zu eigen zu machen, sondern sie – darin Luther folgend - als Amt und als Dienst an der Welt zu begreifen und zu verteidigen. Dies setzt freilich auch sprachlich die Anerkennung des Eigenrechts des demokratischen Verfassungsstaates voraus. Deshalb sollte man nicht vom „säkularen Staat“ sprechen, weil im „säkular“ fälschlicherweise immer eine leichte Vorstellung des Abfallens und der Apostasie mitschlingt. Deshalb empfehle ich eine inklusive Sprache, die es

vermeidet, Gott zum Argument zu machen<sup>6</sup> und etwa ein „christliches Menschenbild“ für das Grundgesetz zu reklamieren und stattdessen die integrative Offenheit des Grundgesetzes ausstrahlt.

Dies scheint gerade angesichts eines kurzen Problemprotokolls desintegrativer Faktoren geboten: Wir haben es zwar nicht mit einer gespaltenen Gesellschaft zu tun und sollte dies auch nicht herbeireden, wohl aber mit Polarisierungen an den Rändern und einer erheblich verunsicherten und von manchem befremdeten Mitte. Repräsentation, eines der wichtigsten Integrationsmechanismen der parlamentarischen Demokratie, wird systematisch zerredet – angefangen bei Politiker herabsetzenden sog. Comedies und noch lange nicht endend beim Anbieten politischer Entscheidungsträger an plebiszitäre Forderungen.<sup>7</sup> Wir argumentieren unter dem beständig rieselnden Mehltau einer political correctness, die Sachlichkeit enorm erschwert, u.a. etwa die nüchterne Schilderung des Tatbestandes, dass es Migrationsfolgen gibt, die in der Bevölkerung erhebliches Befremden und Misstrauen auslösen. Die nüchterne Benennung solcher Folgen und das Suchen nach Wegen ihrer Bewältigung sind einem Abgleiten in unkontrollierbare Befindlichkeiten eines sog. „clash of civilizations“ entschieden vorzuziehen. Hinzu treten ein dramatischer Wandel in der Einstellung zu identitätsstiftenden Institutionen und ein nicht weniger dramatischer, selbstverschuldeter Vertrauensverlust politischer Parteien, der es Politikwissenschaftlern sehr schwer macht darauf hinzuweisen, dass ohne Macht politisch schlechthin nichts zu bewerkstelligen ist.

Integration: positive Verfassungs- und positive Institutionenpflege tun also Not. Wo immer Befremden auftritt, muss es nüchtern benannt werden, und gerade Theologie und Kirche sollten darauf hinarbeiten, dass dies ohne offene oder subkutane Schuldzuweisung geschieht.<sup>8</sup> Und im interreligiösen Dialog gilt es, Die Selbstwahrnehmung und die Fremdwahrnehmung in beständigem Abgleich zu halten. Das verlangt, wie Debatten über die Religionsfreiheit immer wieder zeigen, Empathie, Geduld, aber vor allem auch Konfliktbereitschaft.

\* \* \*

<sup>6</sup> Ich beziehe mich hier auf das Buch des dänischen Philosophen und Theologen Knud Logstrup, *Die ethische Forderung*, Tübingen 2. Aufl. 1968, 123.

<sup>7</sup> Dazu ausführlicher Klaus Dicke, *Mehr Plebiszite oder Stärkung der repräsentativen Demokratie?*, in: *Zeitschrift für Gesetzgebung* 33 (2018), 264 – 276.

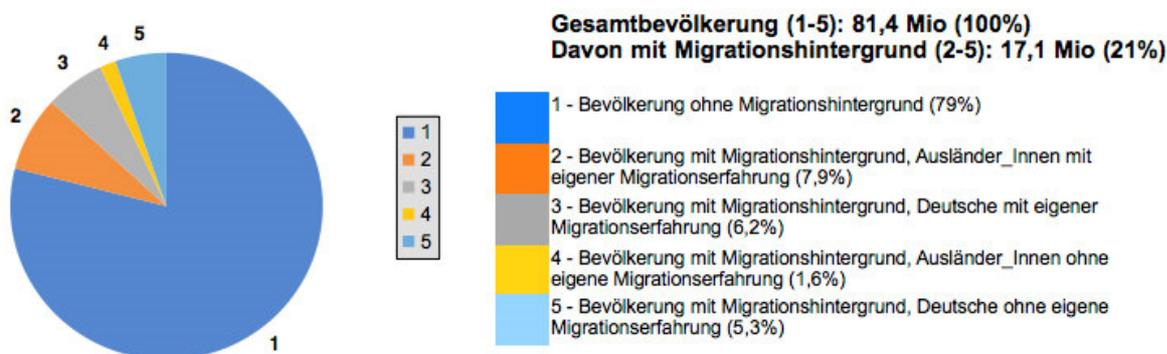
<sup>8</sup> Ein Beispiel dafür bietet Notger Slenczka, *Die Kirche und die Medien*, in: Claas Cordemann/Gundolf Holfert (Hrsg.), *Moral ohne Bekenntnis? Zur Debatte um Kirche als zivilreligiöse Moralagentur*, Leipzig 2017, 41 ff.

## Teilhabe und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund als notwendige Bedingung für eine moderne pluralistische Gesellschaft

### Impulsvortrag zur Podiumsdiskussion von Dr. Marwan Abou Taam

Pluralismus ist ein Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie. Seine Bedeutung wird hinsichtlich des kulturellen Wandels westlicher Gesellschaften besonders deutlich. So wird sich nicht nur die Altersstruktur in Deutschland massiv ändern, sondern auch die gesellschaftliche Zusammensetzung. Heute sind sich alle Beteiligten darüber im Klaren, dass auch die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist. In Deutschland leben Menschen aus mehr als 170 Nationen, es werden über 120 Sprachen gesprochen. Glaubt man den aktuellen Statistiken, so leben hierzulande 17,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund<sup>1</sup>, was etwa 21 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht.<sup>2</sup> Damit hat knapp jeder fünfte in Deutschland lebende Mensch ausländische Wurzeln (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Bevölkerung in Deutschland mit und ohne Migrationshintergrund, 2015



Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, S. 36.

Zuwanderung in Deutschland ist traditionell durch den europäischen Raum geprägt, wobei auch die Türkei und die Russische Föderation in der amtlichen Einwanderungsstatistik zu Europa zählen.<sup>3</sup>

Betrachtet man den städtischen Bereich, so ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich höher. Etwa jeder dritte Einwohner Berlins hat einen Migrationshintergrund. Mittelfristig wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen, denn 2015 hatten gut ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren in Deutschland einen Migrationshintergrund.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um „Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus einer Person wird hierbei aus ihren persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen der Eltern bestimmt. Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, sei es als Kinder von Spätaussiedlern, als Kinder ausländischer Elternpaare (sogenannte „Ius-soli-Kinder“) oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund. Dieser Migrationshintergrund leitet sich dann ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ab. Die Betroffenen können diesen Migrationshintergrund aber nicht an ihre Nachkommen vererben. Dies ist dagegen bei den Zugewanderten und den in Deutschland geborenen Ausländer/-innen der Fall. Nach den heutigen ausländerrechtlichen Vorschriften umfasst diese Definition somit üblicherweise Angehörige der 1. bis 3. Migrantengeneration.“ (Ius soli – das „Recht des Bodens“, bezeichnet ein Prinzip, nach dem eine Staatsbürgerschaft an Kinder verliehen wird, sobald diese auf dem jeweiligen Staatsgebiet geboren werden. In Deutschland ist dieses Prinzip seit der Staatsangehörigkeitsreform 2000 gültig.)

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Wiesbaden 2017, S. 34.

<sup>3</sup> Bundesministerium des Inneren, Migrationsbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2015, Dezember 2016, S. 35 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2015, unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i>, zuletzt geprüft am 01.04.17

Laut Mikrozensus haben in Stuttgart sogar 30,9 Prozent der in der baden-württembergischen Landeshauptstadt lebenden Bevölkerung einen Migrationshintergrund.<sup>5</sup> Rund ein Drittel der Stuttgarter Bevölkerung wurde im Ausland geboren, über 40 Prozent der Kinder im Vorschulalter stammen aus Einwandererfamilien.<sup>6</sup>

Neben dieser ethnischen Vielfalt existiert in Deutschland auch eine religiöse Vielfalt. Diese religiöse Vielfalt ist ein weiteres Strukturelement einer pluralistischen Gesellschaft, die der Religionsfreiheit eine zentrale Bedeutung beimisst. Sie gesteht Anhängerinnen und Anhängern von Glaubensüberzeugungen das Recht zu, einen religiösen Glauben zu haben, sich dazu zu bekennen, diesen im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auszuüben und somit ihr gesamtes Leben an religiösen Geboten auszurichten. Prägten einst die evangelischen Landeskirchen und die römisch-katholische Kirche das öffentliche religiöse Bild in Deutschland, so werden heute jüdische und muslimische Gemeinden sowie eine Vielzahl von Freikirchen und weitere Religionen wie zum Beispiel der Buddhismus, Hinduismus oder jesidische Religionsgemeinschaften öffentlich sichtbar. Auch ist die Gruppe der Menschen, die keiner Konfession angehören nicht zu unterschätzen.<sup>7</sup>

Die religiöse Vielfalt in Deutschland spiegelt sich in verschiedenen Institutionen und Foren des interreligiösen Dialogs wider und gestaltet sich größtenteils friedlich. Sie rückt jedoch immer dann besonders stark in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, wenn Kollisionen zwischen Religionsfreiheit und anderen Verfassungswerten sichtbar werden. Zu den „Kollisionsklassikern“ gehören zum Beispiel religiös begründete soziale Modelle, die die Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in Frage stellen. Hinsichtlich des Islam in Deutschland können wir beobachten, dass Menschen muslimischen Glaubens in einem Spannungsfeld stehen zwischen Verlust der eigenen Religion, der Reduktion der Religion auf eine persönlichen Glaubensform im privaten Bereich und der fundamentalistischen, oft politisierten und damit allumfassenden Religiosität. Letztere steht im Konflikt mit der säkularen Ordnung der Bundesrepublik. Auch führt die Politisierung der Religiosität im Kontext des globalen islamistisch motivierten Terrorismus zu einer Überlappung verschiedener Angstmotive. Menschen muslimischen Glaubens werden sodann als ethno-nationale Gruppe gesehen, die mit diesen weltweiten Konflikten in Verbindung gebracht wird, sodass der religiöse Pluralismus in der öffentlichen Diskussion häufig in eine polarisierte Islamdebatte mündet. Das dürfte damit zusammenhängen, dass nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 im Zuge einer diskursiven Umwandlung des Ausländerbegriffs „Ausländer“ zu „Muslimen“ wurden und sich eine defizitorientierte Sichtweise auf letztere durchgesetzt hat. Menschen muslimischen Glaubens durchlaufen in den meisten westlichen Gesellschaften einen Konsolidierungsprozess. Sie sind dabei, sich in den sie umgebenden Gesellschaften zu positionieren. Diese Prozesse beeinflussen sich gegenseitig und werden von den lokalen, regionalen und globalen Ereignissen massiv gelenkt.

Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen mit einem Migrationshintergrund gelebt wie zurzeit.<sup>8</sup> Aus integrationspolitischer Perspektive ist die Verschiebung der gesellschaftlichen Zusammensetzung eine Herausforderung und Chance zugleich. Nach den verheerenden Folgen des Zweiten Weltkriegs und den Exzessen des nationalsozialistischen Rassewahns führte vielleicht auch die damit verbundene gesellschaftliche und vor allem moralische Krise der Deutschen dazu, dass eine Migrationsdebatte in der Mitte der Gesellschaft nicht umfassend geführt wurde. Das Fehlen dieser Debatte sorgt dafür, dass ein wichtiger Teil der deutschen Gesellschaft den Nutzen der interkulturellen Öffnung Deutschlands nicht nachvollziehen kann. In nationalistischen Kreisen häufig angeführte Argumente lassen sich so leichter vertreten, wodurch diesen Gruppierungen die Möglichkeit eingeräumt wird, die Deutungshoheit über Begriffe und Symbole der Nation für sich zu monopolisieren.

### **Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Konsenses jenseits der Fachdebatte**

In einem Diskurs der ideologisiert stattfindet oder ausschließlich den Fachleuten überlassen wird, kann kaum gesellschaftlicher Konsens entstehen. Solange Menschen mit Migrationshintergrund und Migration nur entlang ideologischer Dispute thematisiert werden und populistische Thesen diesen Diskurs polarisieren, erschwert dies die rationale Auseinandersetzung mit einem der wichtigsten Zukunftsthemen der Bundesrepublik. Dies begünstigt nicht nur Abwehrrefle-

<sup>5</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Anm. 2), S. 37.

<sup>6</sup> Vgl. <http://www.stuttgart.de/item/show/394770/1>, zuletzt geprüft am 13.04.17.

<sup>7</sup> Detlef Pollack / Olaf Müller, Religionsmonitor. verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland, Gütersloh 2013, S.32 ff.

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 327 vom 16.09.2016, unter:

[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16\\_327\\_122.htm](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_327_122.htm), zuletzt geprüft am 12.04.17.

xe der aufnehmenden Gesellschaft, sondern erzeugt auch Defizite bei der Integrationsfähigkeit und -bereitschaft auf Seiten der Migrantinnen und Migranten.

So ist jenseits der „Bauchempirie“ feststellbar, dass strukturelle integrationspolitische Problemfelder brach liegen. Auf dem Arbeitsmarkt haben Menschen mit Migrationshintergrund deutlich mehr Schwierigkeiten als Menschen ohne Migrationshintergrund.<sup>9</sup> Auch im Bildungsstand zeigen sich erhebliche Unterschiede. Menschen mit Migrationshintergrund hatten häufiger keinen Schulabschluss oder nur einen Hauptschulabschluss. Zudem hatten sie drei Mal häufiger keinen Berufsabschluss. So lassen sich insbesondere – aber nicht ausschließlich – im bildungspolitischen Bereich kolossale Lücken beobachten. Die Desintegration vieler Migrantinnen und Migranten zeigt sich am deutlichsten im schulischen Abstieg der Jugend. Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat keinen oder einen schlechten Schulabschluss und wenig Chancen für eine Berufsausbildung<sup>10</sup>. Die Gründe sind vielfältig, aber die langfristigen Folgen schon heute voraussehbar. Migrantenkinder mit schlechter Schulbildung rutschen in die Arbeitslosigkeit und sind mit dem sozialen Abstieg konfrontiert. Den Betroffenen ist ihre prekäre Lage bewusst; sie wissen, dass sie die Verlierer der Gesellschaft sind. Entsprechend verhalten sie sich und entwickeln gegenkulturelle Kategorien und Konfliktlösungsmechanismen.

Hinzu kommt, dass sie ihre Lebenssituation auch aufgrund der empfundenen Diskriminierung und Ablehnung seitens der deutschen Mehrheitsgesellschaft als perspektiv- und chancenlos bewerten. Setzt sich bei diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Gefühl kollektiver Frustration und Wut durch, profitieren radikale Gruppen von dieser Sinnkrise. Den Betroffenen verheißen solche Gruppierungen die Möglichkeit, die eigene Identität zu finden und sich in eine soziale Gemeinschaft einzugliedern, die ihnen eine feste Rolle zuordnet und in der sie sich einbringen können.

Die Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und ihre damit verbundene Stärkung der Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben sind ein wichtiger Beitrag zum zivilen Frieden. Dabei wird Teilhabe nicht allein durch Recht und Politik gewährleistet, vielmehr basiert sie auf gesellschaftlichen Ressourcen der Selbstorganisation und Solidarität. Marginalisierung von gesellschaftlichen Gruppen führt dagegen zu gesellschaftlichen Friktionen und Schuldzuweisungen, die von populistischen Strömungen dankend aufgegriffen werden.<sup>11</sup>

### **Das Fremde als Herausforderung und Chance**

Die Identitätsangebote der modernen Gesellschaften wirken heute aufgrund ihrer konkurrierenden Vielzahl und fehlenden Eindeutigkeit immer weniger harmonisch. Nicht alle Menschen können damit umgehen, dass die Identität weniger durch repressive Zuschreibungen gebildet wird. Sie tendieren dazu, sich in Abgrenzung zum Fremden zu identifizieren. Dabei determinieren oft vor allem die Hautfarbe, die ethnische Herkunft oder die Religion die fremde Person durch eine Reihe von Zuschreibungen. Der Körper wirkt somit als Oberfläche regulativer Diskurse.<sup>12</sup>

#### *Populismus und Fremdenhass im Globalisierungskontext*

Die veränderten soziokulturellen Rahmenbedingungen werden oft als Bedrohung wahrgenommen. Auf ihre verunsichernde Wirkung reagieren Menschen mit der sozialen Konstruktion radikaler Ausgrenzungen. Dabei greifen ambitionierte Gruppen auf identitätsfundierende Symbole zurück. In ganz Europa haben sich in den vergangenen Jahren sogenannte identitäre Bewegungen gegründet, die ihre jeweilige Identität als Abgrenzungsritual von einer vermeintlichen „Islamisierung“ zelebrieren. Gleichzeitig findet der Salafismus als eine Art populistische Religiosität einer ultrakonservativen Islaminterpretation insbesondere unteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zulauf. So wird in der Komplexität global vernetzter identitätsstiftender Aushandlungssysteme eine Lücke im Bereich der Symbolisierung des Politischen entdeckt, auf die mit Populismus als Konfliktstrategie zur Identitätspolitik reagiert wird. Der Populismus ist eine Art anarchischer Schatten der Globalisierung, der versucht, in fremdenfeindlichen Reflexen und in der Festigung von

<sup>9</sup> Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Berichte: Arbeitsmarkt kompakt März 2017, Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, Nürnberg 2017, abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>, zuletzt geprüft am 01.04. 17, sowie Statistisches Bundesamt (Hrsg.), WISTA - Wirtschaft und Statistik.: Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration, S/2016.

<sup>10</sup>Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016,S. 161 ff, abrufbar unter: [www.bildungsbericht.de/de/nationaler-bildungsbericht](http://www.bildungsbericht.de/de/nationaler-bildungsbericht), zuletzt geprüft am 01.04.17.

<sup>11</sup> Tagung in der BPB:Konferenz „Populismus, politische Kultur und politische Bildung“ vom 25./26. April 2016 in Kassel.

<sup>12</sup> Marwan Abou Taam, in: Marwan Abou Taam / Jost Esser / Naika Foroutan (Hrsg.), Zwischen Konflikt und Dialog: Der Islam als politische Größe, Wiesbaden 2011, S. 126.

Vorurteilen und Konfliktlinien eine global sich durchsetzende Volksideologie auszumachen. Damit lassen sich Emotionen binden und Stimmen gewinnen. Jedoch ist Fremdenhass Symptom eines tiefergehenden Identitätskonfliktes. Das Fremde muss in solchen Narrativen ausgegrenzt werden, wobei meist kognitive Überzeugungen über die Lebensrealität der vermeintlich „Fremden“ die wichtigste Ursache von Feindseligkeit sind. Diese Überzeugungen basieren nicht zwingend auf Vorurteilen und werden durch Gewaltrituale gestärkt und reproduziert. Diese Gewalt richtet sich gegen vermeintliche Feinde der Eigengruppe, wie etwa von religiösen Fundamentalisten gegen „Ungläubige“, Nationalsozialisten gegen „Fremdrassige“, Ethnonationalisten gegen „Subversive Gegner der Nation“. Das Verhalten gegenüber „Fremden“ wird somit ideologisch bestimmt und ist von Distanziertheit geprägt. Hierbei kann man in Deutschland in den unterschiedlichsten Gruppen Präferenz für undifferenzierte politische Einstellungen beobachten.

Hass nährt sich aus Ideologien, die grundlegende weltanschauliche Möglichkeitsräume vorgeben und identitätsbestimmende Überzeugungen predigen. Die dualistische Weltansicht und die fehlende Fähigkeit zum Reflexiven sind weitere zentrale Eigenschaften.<sup>13</sup> Neben Gewalt stehen die Anhänger solcher Weltanschauungen auch für diskriminierende Forderungen. Sie plädieren gewissermaßen für ein gesellschaftliches Macht- und Gewaltenverhältnis, das sich mitunter aus dem Umstand ergibt, dass es sich bei ihnen um stark emotionalisierte und in ihrer Identität sehr schwache Personen handelt. Die strukturelle, soziale und kulturelle Abwertung ihrer Gegner sehen sie als ihre einzige Chance zur Aufwertung. Fremdenfeindliche Anfeindungen werden in diesem Kontext zu Forderungen nach der Berechtigung des eigenen Kollektivs. Sie drücken Ängste aus, denen man nicht durch rationale Argumente entgegen kann.

In den letzten Jahrzehnten hat der soziokulturelle Modernisierungsprozess an Geschwindigkeit zugenommen. Daraus haben sich für den einzelnen Menschen, zumindest theoretisch, mehr Handlungsoptionen ergeben. Die andere Seite der Medaille ist, dass Möglichkeitsspielräume gleichzeitig als Bedrohung wahrgenommen werden, auf deren verunsichernde Wirkung mit sozialer Konstruktion eindeutiger Ausgrenzungen reagiert wird. Das ist umso häufiger der Fall, je weiter sich einzelne Menschen in die Unmündigkeit begeben. Wer sich zum Beispiel im Transformationsprozess nicht wiederfindet, sucht gegebenenfalls im Kollektiv eindeutige Verbindlichkeiten, die Sicherheit vermitteln. Je komplexer die Welt, desto einfacher muss ihre Deutung sein. In einem dualistischen Weltbild wird die Differenzierung schließlich ganz überflüssig.

#### *Radikalisierungstendenzen*

Der zutiefst inhumane Kern von Hassideologien – etwa von rechtsradikalen Gruppen oder IS-Terroristen – besteht darin, dass Menschen nicht als Individuen mit einer sich stets entwickelnden Persönlichkeit verstanden, sondern als „ewige Gefangene“ eines „minderwertigen“ Kollektivs verpönt werden. Sie werden für jegliches „Negativverhalten“ mutmaßlicher Angehöriger ihrer vermeintlichen Gruppe verantwortlich gemacht. Auch werden sie für historische und gar für zukünftig vermutete Fehlentwicklungen (vor)verurteilt, beschimpft und bestraft. Jede Entwicklungsmöglichkeit jenseits dieser zugeordneten kollektiven Zuschreibungen wird den einzelnen Individuen aberkannt. Diese Verfemung ist umso gefährlicher, je mehr sie sich „pseudo-intellektuell“ kleidet.

Die eigene kollektive Zugehörigkeit von Hassakteuren ist eine logische Konsequenz daraus, dass sie selbst moralische Identität nicht durch Selbstrespekt generieren. Menschen, die in solche Gruppierungen integriert werden, erhalten ihren Wert durch die Zugehörigkeit zum nationalen und/oder religiösen Kollektiv. Dieses Kollektiv bestimmt die eigene Identität, sein Fortbestehen ist folglich wichtiger als die individuellen Bedürfnisse. In letzter Konsequenz definiert das Kollektiv die Bedürfnisse seiner Mitglieder entlang einer identitätsbildenden Illusion, die von den einzelnen Mitgliedern als wahrhaftig erlebt wird.

Ein wichtiges konstituierendes Element einer solchen kollektivistischen Identität ist die permanente Gefahr, die von „Fremdgruppen“ ausgeht. Dabei manifestiert sich die Bedeutung der Gewalt, die als ein absoluter Wert angenommen wird, dem man das eigene oder fremde Leben opfert. In diesem Kontext kann das religiös motivierte Selbstmordattentat gesehen werden, auch wenn nicht alle Täter vom selben Typus sind und viele unterschiedliche Motive berücksichtigt werden müssen. Jedoch kann man allgemein feststellen, dass die Beziehung der Fundamentalisten zu der von ihnen bekämpften Realität besonders selbstquälerisch ist. Die Tatsache, dass der „allmächtige Gott“ den „Ungläubigen“ so viel Überlegenheit verleiht, wird als eine göttliche Prüfung verstanden. Überdies wird das Gefühl verstärkt, dass Gott die eigene Gemeinschaft, die „vom rechten Weg“ abgekommen ist, verlassen habe. Die extreme Gewalt verbunden mit der Bereitschaft zur Selbsttötung wird als Mittel gesehen, die Eigengruppe, der man sich verbunden fühlt, auf den rech-

<sup>13</sup> Marwan Abou Taam, in: Hasskriminalität: Eine Herausforderung an die moderne Gesellschaft, Wiesbaden 2012, unter: <http://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2012/september/detailansicht-september/artikel/hasskriminalitaet.html>, zuletzt geprüft am 09.03.17.

ten Pfad zurückzuführen. Die narzisstische Wut des Agierenden, dessen Handeln aus dem eigenen Leiden erwächst, trifft nicht nur den ungläubigen Feind, sondern auch die handelnde Person selbst – denn derart schwach und verletzbar zu sein, verstößt gegen den selbstgesetzten Anspruch der eigenen moralischen Überlegenheit.<sup>14</sup>

Wenn Identität, wie hier, durch die Konfrontation mit den „Anderen“ konstruiert wird, dann wird die Bekämpfung des „Fremden“ zum wichtigsten Bestandteil der eigenen Identität. Diese Konfrontation bestimmt nicht nur die eigene Identitätsbildung – sie trägt auch zur Identitätsbildung des vermeintlich „Anderen“ bei. Im Extremfall interagiert „der Andere“ und politisiert ebenfalls seine Identität. Aber selbst, wenn dies nicht der Fall ist, so wirken die Zuschreibungen *verstärkt auf die Identitätsbildung und können dazu beitragen, dass sich eine negative „Defensividentität“ herausbildet.*

### **Fremdheit als Chance**

Durch Migration sind Menschen mit den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen nach Deutschland gekommen. Die Auseinandersetzung mit Ihnen war stets von Ambivalenz gekennzeichnet. Das Spannungsfeld der politischen und gesellschaftlichen Reaktionen reichte von begeisterter Eingliederung im Sinne einer „Willkommenskultur“, bis hin zur Ausgrenzung im Sinne von „Das Boot ist voll“. Wenn man die Entwicklung in der deutschen Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs betrachtet, so muss man konstatieren, dass die Erfahrungen der „Deutschen“ mit dem „Fremden“ bei allen Rückschlägen doch zu einer stets zunehmenden gesellschaftlichen Liberalisierung geführt haben. Eine empirische Realität, die sich in Sprache, Kunst, Kultur, Politik, Wissenschaft und nicht zuletzt im gelebten Alltag feststellen lässt. Damit wird deutlich, dass die Begegnung mit dem Fremden eine produktive Dynamik entfalten kann zumal Gesellschaften erst an Herausforderungen sowie deren Bewältigung wachsen und sich zivilisatorisch fortentwickeln. Das ist darin begründet, dass Menschen ihr Verhalten und das Verhalten der „Anderen“ immer wieder aufs Neue korrigierend ausrichten müssen.<sup>15</sup> Somit findet stets eine wechselseitige Beeinflussung der Individuen untereinander und mit der Gesellschaft statt. Zur Wahrnehmung der möglichen Vorteile solcher gegenseitiger, meist unbewusster Wechselwirkungen bedarf es jedoch einer gezielten Vorbereitung – sowohl der Zugewanderten, als auch der Beheimateten – auf den kaum vermeidbaren Anpassungsprozess. Dabei trägt diese Herausforderung dazu bei, dass wir uns unseres eigenen demokratischen, pluralistischen Selbstverständnisses vergewissern.

Neben dieser identitätsbezogenen Dimension ist Vielfalt auch eine Zukunftsressource in einer globalisierten Welt. Die Gesellschaft wird vielfältiger und gleichzeitig individualisierter, was sich auch auf die Arbeitswelt auswirkt. Hierbei sind die Veränderungen nicht zu unterschätzen, die sich durch die zunehmend gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben und die Zusammenarbeit unterschiedlich sozialisierter Menschen ergeben. Betrachtet man das Thema Integration von Personen mit Migrationshintergrund nicht nur im Kontext möglicher Defizite und Konflikte, sondern hinsichtlich möglicher Potenziale der Betroffenen für die Gesellschaft, so wird man feststellen, dass viele dieser Menschen über kulturübergreifende Kompetenzen verfügen. Das ist in einer globalisierten Ökonomie eine Schlüsselqualifikation, die einer Exportnation durchaus einen wichtigen Vorteil verschafft.

Ein weiteres Argument in Zeiten absehbarer künftiger Herausforderungen, die sich durch den demografischen Wandel und Fachkräftemangel ergeben liegt darin begründet, dass Unternehmen Arbeitskräfte motivieren müssen. Um vorhandene Potenziale abrufen zu können, bedarf es einer modernen und offenen Interpretation des „Deutsch-Seins“ auf der Grundlage einer Gesellschaft, die die Fähigkeit besitzt, ethnische, religiöse und kulturelle Gruppen positiv zu integrieren. Eine gemeinsame deutsche Identität kann als verbindendes gesellschaftliches Element dienen.

### *Integration als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben*

Die Fähigkeit zum Dialog und zur Kooperation ist ein Mittel zur Erreichung des weitreichenden Ziels der gesellschaftlichen Integration. Gleichzeitig erhält Dialogfähigkeit im Kontext weltanschaulicher Konflikte für die Stabilität von Gesellschaften selbst einen Zielcharakter. Der Umgang mit Kulturkonflikten innerhalb westlicher Staaten darf nicht durch Kulturrelativismus geprägt sein. Um eine Verständigung zwischen ethnischen oder religiösen Gruppen auch im Konfliktfall zu ermöglichen, bedarf es entsprechender Regelungen, die auf der Grundlage der demokratischen Grundordnung ausgehandelt werden.

---

<sup>14</sup> Mia Bloom, *Dying To Kill: The Allure of Suicide Terror*, New York 2005 und Marwan Abou Taam, *Deutsche Sicherheit im Spannungsfeld des internationalen Terrorismus und der Weltordnungspolitik*, in: *Gesellschaftspolitische Schriftenreihe der Begabtenförderung der Konrad Adenauer Stiftung e. V.*, 1 (2007), S. 215.

<sup>15</sup> Norbert Elias. *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Zweiter Band, *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Frankfurt am Main 1995.

Um die kulturelle Vielfalt als eine Bereicherung zu erfahren, müssen jedoch alle Beteiligten eine grundsätzliche Bereitschaft zu Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung haben, die Gewalt ausschließt und für alle bindenden zivilgesellschaftlichen Regeln umfasst. Dafür muss die Gesellschaft, bestehend aus Migrantinnen und Migranten und der Mehrheitsgesellschaft, eine entsprechende politische Kultur entwickeln, die sie sensibel für und immun gegen totalitaristische Argumente macht.

Jede Auseinandersetzung mit „dem Anderen“ muss differenziert stattfinden. In Bezug auf den Islam machen die radikalen, gewaltbereiten Kreise innerhalb der Gesellschaft noch einen relativ kleinen Anteil aus. Jedoch sollte bedacht werden, dass die wahrscheinlich größte Gefahr des Islamismus in seiner Fähigkeit liegt, polarisierend auf die Gesellschaft zu wirken. Er ist in der Lage, auf der Basis individueller Abstimmungsprozesse und grenzüberschreitender Solidaritäten insbesondere muslimische Jugendliche zu mobilisieren. Deren fehlende Teilhabe gepaart mit der zunehmenden Dichte an digitalen Kommunikationsmitteln tragen bei betroffenen Jugendlichen zu möglichen Identitätskonfusionen bei, die von Islamisten bei der Rekrutierung ausgenutzt werden können. Eine Sensibilisierung hierfür könnte helfen, bei der Aufstellung langfristiger Integrationsstrategien die angesprochenen Risiken zu minimieren und den Islamismus innerhalb der islamischen Gemeinde zu isolieren. Grundelement einer solchen Strategie ist die Rückbesinnung auf die Werte der Moderne, die auf Pluralismus, religiöse Toleranz, individuelle Menschenrechte und Säkularismus basieren. Diese Werte müssen die politische Identität in Deutschland prägen und Möglichkeiten der Teilhabe und Beteiligung schaffen. Dies gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund muslimischen Glaubens. Hierbei erscheint es notwendig, dass sich in Europa eine aufgeklärte Version des offenen Islam durchsetzt, zumal islamische Wurzeln in der Tradition der mittelalterlichen Blütezeit des islamischen Rationalismus durchaus vorhanden sind. Eine solche Lesart des Islam, gepaart mit einer Politik der Integration, ist sowohl die beste integrationspolitische Investition für die Zukunft, als auch ein effizientes Mittel gegen die fortschreitende Ausbreitung des Islamismus in der europäischen Islam-Diaspora. Musliminnen und Muslime sollten im Sinne der europäischen Aufklärung als Bürgerinnen und Bürger integriert werden. Entsprechend benötigt eine moderne Integrationspolitik eine Wiederbelebung des Bürgerbegriffs entlang einer verfassungsrechtlich garantierten Bürgerschaft. Dies geschieht weniger durch eine Direktive der politischen Elite, als vielmehr durch zivilgesellschaftlich orientierte Kräfte, die den politischen Diskurs schrittweise zurückerobern, damit sich verändernde Kräfte in der Gesellschaft entwickeln können. Mit Nachdruck müssen bürgerliche Freiheitsrechte wieder in das Zentrum ordnungspolitischer Überlegungen gerückt und inhaltlich belebt werden. Die Voraussetzung dafür ist eine funktionierende politische Bildung, die in der Lage ist, große Teile der Gesellschaft zu erreichen und Fähigkeiten weitervermittelt, die erforderlich sind, um „alternative Fakten“ zu entzaubern.

Die liberale Demokratie muss die allgemeine Handlungsfreiheit nicht nur schützend garantieren, sondern sie auch propagieren. Dabei müssen die handelnden Akteurinnen und Akteure ihrerseits erkennen, dass Handlungsfreiheit das Gegenteil von Willkür und Gesetzlosigkeit ist. Das heißt: Wenn wir nur dann frei sind, wenn wir autonom handeln, bedeutet Freiheit eben auch Verantwortung. Damit ist bürgerliche Verantwortung im Gemeinwesen ein weiteres Definitionsmerkmal eines modernen Integrationsbegriffes.

Eine pluralistische, liberale Gesellschaft akzeptiert plurale Sinnstiftungsprozesse, die ohne Dominanzanspruch miteinander im offenen Dialog und Disput stehen. Dies entspricht dem Geist des Grundgesetzes. Schließlich verlangt es die Struktur einer funktional differenzierten Gesellschaft, dass eine autonome Person in unterschiedlichen Teilsystemen der Gesellschaft heimisch sein kann, will sie kommunikationsfähig bleiben. Die Fähigkeit zum Kontextwechsel zwischen divergenten Teilkulturen ist somit eine Schlüsselqualifikation.

### **Identität und Identifikation durch aktives Gestalten - Integration als kommunalpolitische Aufgabe**

Die Förderung der sozialen Verantwortlichkeitseinstellung muss im Zentrum einer Integrationsstrategie stehen, die von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren getragen wird. Soziale Dienste, Schulen, Polizei, Jugendämter und kommunale Verwaltungen stellen hierfür ein Netzwerk dar. Jedoch macht ein Blick auf die Akteurebene kommunaler Integrationsarbeit deutlich, dass hier massive Nachhaltigkeits- und Koordinationsprobleme existieren und auch hinsichtlich gewählter Methoden ließen sich einige Defizite aufzeigen. Es müssen Initiativen gestärkt werden, die Kräfte bündeln und durch fortlaufende Analysen der lokalen Problemlagen und Interventionschancen entsprechende Synergieeffekte ermöglichen. Mittelfristig wird besonders durch ein abgestimmtes ressortübergreifendes Vorgehen die Nachhaltigkeit und die Effizienz solcher Initiativen gesteigert – auch im Sinne eines schonenden Umgangs mit Ressourcen.

Die Kommune ist nicht nur Sozialisationsraum, vielmehr nimmt sie als sozialer Aktionsraum eine wichtige Rolle im Alltagsleben ein und prägt die Werte und Normen der Gemeindemitglieder. Die kommunale Politik wirkt in Schulen und Jugendzentren und setzt Rahmenbedingungen für eine familiengerechte sowie familienunterstützende Ausgestaltung des täglichen Lebens. Hierbei kann ein Informationsaustausch zwischen den Beteiligten der Integration und den verschiedenen Zielgruppen am besten erreicht werden. Die wichtigste Herausforderung für die Kommunen liegt darin begründet, dass viele Familien erschöpft und zunehmend sozial und kulturell überlastet sind. Wenn darüber hinaus auch die ökonomischen Ressourcen fehlen, kann dies die Familien in die totale Erschöpfungssituation führen.<sup>16</sup> Damit verändert sich das Erziehungsverhalten der Eltern. Insbesondere dort, wo familiäre Bedingungen von kumulierten Risiken wie Armut, Ausgrenzung, Bildungsferne und Gewalt, geprägt sind, müssen Schutzfaktoren in Schulen oder in anderen außerfamiliären Bindungsbereichen für Ersatz sorgen.

Menschen und insbesondere Kinder brauchen Orientierung, denn die Identitätsbildung eines Individuums findet im gesellschaftlichen Prozess statt. Auch die Gesellschaft entwickelt sich weiter. Somit sind sowohl die Identität des Einzelnen als auch die kollektive Identität dynamisch und einem stetigen, von existierenden Rahmenbedingungen geprägten Entwicklungsprozess ausgesetzt. Wenn aber die strukturellen Rahmenbedingungen die Forderungen und Bedürfnisse der Betroffenen nicht ausreichend befriedigen und sich ein Gefühl der Benachteiligung durchsetzt, entsteht die Gefahr, dass die Suche nach einer positiven Identität scheitert und sich eine negative Identität herausbildet. Dies gilt auch, wenn es sich bei diesem Gefühl der Benachteiligung mitunter nur um eine subjektive Fehlwahrnehmung handelt.

Soziale bzw. religiöse Gruppen, denen es nicht gelingt, im Rahmen ihrer strukturellen Transformation auch eine Wertetransformation zu produzieren, können ihren Mitgliedern kein oder lediglich ein mangelhaftes identitätsbildendes Wertesystem bieten. Auf diese Weise produzierte Identitätskrisen bringen Jugendliche dazu in eine negative Identität zu flüchten. Das Gefühl sozialer Minderwertigkeit wird dann zu einem negativen Selbstbild verinnerlicht. Ein Merkmal einer negativen Identität ist zum Beispiel das fehlende Vertrauen in die Umgebung: Stets wird das Böse in den anderen gesehen. Auf dieser Ebene können keine verlässlichen und konstruktiven sozialen Beziehungen aufgebaut werden, denn in einer instabilen und widerspruchsvollen Kultur ist es Menschen kaum möglich, eine stabile Persönlichkeit zu bilden. Bei der Wahl der negativen Identität greifen junge Menschen auf Rollen zu, die ihnen in kritischen Entwicklungsstadien von ihrer sozialen Umgebung als unerwünscht gezeigt worden sind.<sup>17</sup> Damit versuchen sie eigentlich negativ angesehene Gruppenmerkmale aufzuwerten oder neue positiv belegte Attribute zu etablieren.<sup>18</sup> Besonders aus der Tatsache, dass der Erziehung und der Vermittlung von Werten im Kindesalter eine zentrale Position im Identitätsbildungsprozess zukommt, ergeben sich für die kommunale Integrationspolitik wichtige Aufgaben, die nur ressortübergreifend bewältigt werden können. Erst eine in sich integrierte Gesellschaft generiert das notwendige solidarische Verhalten der einzelnen Mitglieder, das für eine demokratische und gleichermaßen soziale Gesellschaftsform notwendig ist.

In diesem Sinne ist eine koordinierte, frühzeitig einsetzende Integrationspolitik auf der kommunalen Ebene die effektivste Strategie, um Integration zu erreichen. Den Kommunen kommt damit eine wichtige Aufgabe zu, denn vor Ort lassen sich umfassende Integrationsstrategien am besten steuern und in die Praxis umsetzen.

#### *Kommunales Integrationskonzept als wichtige Voraussetzung für Partizipation*

Eine nachhaltige Integrationspolitik muss sich an Werten orientieren. Diese Werte werden in unterschiedlichen, teils miteinander konkurrierenden Lernräumen vermittelt: in Kitas, Kindergärten und Schulen, im Vereinsleben, im öffentlichen Raum „auf der Straße“, durch Peers und die Medienlandschaft und in der Familie, der dabei eine zentrale Rolle zukommt.

Eine kommunale Integrationspolitik muss versuchen, alle diese Räume in eine weitreichende Integrationsstrategie einzubeziehen. Dabei sollten sich Entscheidungsträger darüber bewusst sein, dass gelingende Integration eine herausragende Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe für die kommunale Struktur ist.

---

<sup>16</sup> Ronald Lutz (Hrsg.), *Erschöpfte Familien*, Wiesbaden 2012.

<sup>17</sup> Henri Tajfel / John C. Turner, *The Social Identity Theory of Intergroup Behavior*, in: Stephen Worchel / William G. Austin (Hrsg.), *Psychology of Intergroup Relations (The Nelson-Hall Series in Psychology)*, Chicago 1986, S. 7-24.

<sup>18</sup> Henri Tajfel, *Interindividual Behaviour and Intergroup Behaviour*, in: Henri Tajfel (Hrsg.), *Differentiation between Social Groups. Studies in the social psychology of intergroup relations*, London 1978, S. 54.

Integration betrifft als Querschnittsaufgabe alle Bereiche der kommunalen Arbeit und bedarf einer konstruktiven Zusammenarbeit aller auf diesem Gebiet tätigen Akteurinnen und Akteure, damit sich entsprechende Synergien entfalten können. Eine Voraussetzung hierfür ist das Erstellen eines Integrationskonzeptes, in dem strukturelle Anpassungen und zielorientierte Vernetzung vorgesehen sind. Ziel einer solchen Strategie ist die gesellschaftliche und institutionelle Verankerung einer Integrationskultur und die Festigung einer Politik der Chancengleichheit und der Partizipation. Genau daran wird sich schließlich entscheiden, ob kommunale Integrationsanstrengungen auch ein inkludierendes „Wir-Gefühl“ installieren, denn das Sich-Identifizieren mit seiner Kommune/Stadt ist der zentralste Maßstab und eine Basis für ein demokratisches und soziales Gemeinwesen. Auch kommunale Fähigkeiten müssen sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen, mit der Folge, dass interkulturelle Kompetenz zu einer Notwendigkeit in einer pluralistischen Gesellschaft wird. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunen müssen über ihre Fachkompetenzen hinaus auch die Fähigkeit entwickeln, professionell mit Menschen mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen umzugehen. Empathie, Toleranz aber auch Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz sind somit zentrale Qualifikationen und lassen sich als Problemlösungskompetenz umschreiben. Eine so erreichte Bürgernähe widerspiegelt das demokratische Selbstbild und trägt zur Steigerung der Effektivität und Effizienz und damit auch der Professionalität von Verwaltungen bei.

Darüber hinaus muss Integration durch stadtteilspezifische Programme im Sinne einer integrativen Politik vorangebracht werden. Hier steht die Förderung der sozialen Verantwortlichkeitserziehung im Fokus. Nicht die Verwaltungen, sondern die Bürgerinnen und Bürger selbst müssen hier federführend sein. Soziale Dienste, Schulen und Polizei können lediglich ergänzend wirken. Vielversprechend scheinen hier zum Beispiel spezielle Mentorenprogramme, die dahingehend wirken, dass die Kontaktintensivität zwischen zugewanderten und ansässigen Familien steigt. Vertrauen bildet die Basis für solidarisches Verhalten. Ängste und Vorurteile müssen ernstgenommen und vor Ort abgebaut werden.

#### *Prinzip der Wertschätzung zur Förderung von Integration*

Ein weiterer wichtiger Bestandteil eines kommunalen Integrationskonzeptes sind Respekt und Anerkennung. Kulturelle Vielfalt sollte als Bereicherung verstanden werden, allerdings müssen hier Regeln für alle Beteiligten gelten. Diese basieren auf den Grundlagen der deutschen Verfassung:

- Grund- und Menschenrechte
- Pluralismus
- Gleichberechtigung von Männern und Frauen
- Gewaltfreiheit in der Familie und Erziehung
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Der Weg dorthin scheint lang und hürdenreich zu sein, daher empfiehlt es sich, bei der Ausgestaltung der Integrationspolitik einen stärkeren Fokus auf Kinder und Jugendliche zu legen. Wobei dies gleichzeitig bedeutet, dass die Familie als Keimzelle der Integration anerkannt wird. Nicht gegen, sondern mit der Familie können Problembereiche erkannt und aufgearbeitet werden. Kindern und Jugendlichen müssen mittelfristige Entwicklungsoptionen eröffnet werden. Dabei sollten schiefe Lebenslagen kurzfristig verbessert werden, denn nur durch die Stärkung individueller, familiärer und lebensweltlicher Kontexte können positive und produktive Identitäten aufgebaut werden. Ein möglicher Ansatz bei knappen kommunalen Ressourcen wäre die Konzentration auf direkte Hilfe, die sich an Kinder und Jugendliche richtet und deren Lebenslage verbessert. Hierbei könnte die Kommunalpolitik auf die Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen zurückgreifen und zum Beispiel Migrant\*innenverbände und Organisationen einbinden. Letztere sind wichtige Partner, wenn sie der Integration in die Gesellschaft einen hohen Stellenwert beimessen. Handelt es sich jedoch um Migrant\*inselfstorganisationen, die in erster Linie die Herkunftskultur pflegen und das Ziel priorisieren, aus den Kindern gute Träger der Herkunftside\*ntität der Eltern und Großeltern zu machen, so entstehen hier kolossale Zielkonflikte, die zugunsten der Integration der Kinder entschieden werden müssen.

#### **Migrant\*innenverbände als Integrationspartner**

Viele der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Vereinigungen und Initiativen organisiert. Sie tragen damit zur interkulturellen Gestaltung des öffentlichen Lebens bei und bieten sich den Kommunen vor Ort als konstruktive Partner an.<sup>19</sup> Dabei lassen sich die Migrant\*innenorganisationen grob in

---

<sup>19</sup> Marianne Haase / Bettina Müller, Entwicklungspolitisch engagierte Migrant\*innenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland? Forschungsbericht 14, Nürnberg 2012. (abrufbar unter:

drei Kategorien unterteilen. Neben den nach Herkunftsgruppen organisierten Zusammenschlüssen, die oft auch eine religiöse bzw. ethnische Komponente vertreten, existieren fachspezifische Organisationen, die die Bereiche Wirtschaft, Gesundheit, Bildung, Sport oder Medien vertreten. Eine weitere Gruppe von Organisationen widmen sich spezifisch der Integration. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, um dort aktive migrantenspezifische Themen in den öffentlichen Diskurs einzubringen und so eine praktikierbare Teilhabe zu ermöglichen.<sup>20</sup> Zudem schätzt die Bundesregierung das Engagement der Migrantensorganisationen und bezeichnet diese als „Brücken zwischen Einwanderern und deren Familien und der einheimischen Bevölkerung“<sup>21</sup>. Damit sind sie wichtige Akteurinnen und Akteure der Integration, insbesondere wenn sie sich mit Fragen des Spracherwerbs, des bürgerschaftlichen Engagements und des kulturellen Austausches beschäftigen.<sup>22</sup>

Migrantenselbstorganisationen, die als Interessenvertretung aggressiv ethnische und nationale Unterschiede betonen und dadurch zur Bildung von Parallelstrukturen beitragen, wirken jedoch eher kontraproduktiv. Sie tragen zur Desintegration bei und fördern die Polarisierung gesellschaftspolitischer Debatten. Solche Organisationen prägen die öffentliche Debatte durch ihr provokantes Auftreten und überschatten die gute Arbeit vieler kleinerer und in der Gesamtdenbatte häufig übersehener lokaler Initiativen. Beobachtet lässt sich dies derzeit besonders am Beispiel des umstrittenen türkischen Dachverbandes Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB).

In Deutschland leben zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Muslime. Somit liegt der Anteil der Muslime zwischen 5,4 Prozent und 5,7 Prozent<sup>23</sup>, wobei diese statistische Zahl wenig über die Religiosität dieser Menschen aussagt. Insbesondere die 2,5 Millionen türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürger prägen das Islambild in Deutschland, wobei Menschen muslimischen Glaubens in der Bundesrepublik aus insgesamt 40 verschiedenen kulturellen und traditionellen Hintergründen stammen. Unter den muslimischen Migrantinnen und Migranten lassen sich ethnische und religiöse Differenzen sowie politische Konflikte aus den Herkunftsländern feststellen. Auffallend ist, dass nur ein kleiner Teil von ihnen in Dachorganisationen organisiert ist. Schätzungsweise vertreten die wesentlichen islamischen Organisationen in Deutschland weniger als 500.000 Musliminnen und Muslime. Die größte Organisation ist die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. DITIB, eine vom türkischen Staat dominierte Organisation, die das soziokulturelle Leben türkischer Menschen in Deutschland gestalten soll. DITIB betreut in Deutschland mit Unterstützung der türkischen Konsulate von Köln aus etwa 800 Mitgliedsvereine. Die Organisation vertritt die offizielle türkische Politik, die durchaus daran interessiert ist, dass in Deutschland lebende türkischstämmige Kinder zu „guten türkischen Staatsbürgern“ erzogen werden. Für die religiöse Betreuung entsendet der türkische Staat Imame.

Es ist als kritisch zu sehen, dass die zunehmende Politisierung der türkischen Identität im Kontext aktueller Entwicklung in der Türkei dazu geeignet ist, den öffentlichen Diskurs zu vergiften. Die dadurch sich entfaltenden Kräfte wirken negativ auf die Integrationsbereitschaft. Es ist zu befürchten, dass hierdurch die Islamdebatte in Deutschland um Jahrzehnte zurückgeworfen wird.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass auch die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten vor einer Herausforderung steht. Einerseits soll sie ein „Empowerment“ der Mitglieder durch Selbsthilfe ermöglichen, andererseits muss sie, um als Plattformen der Teilhabe fungieren zu können, die Herausbildung von Parallelstrukturen verhindern, die auf Basis politisierter Identitäten entstehen. Hier sollten öffentliche Stellen diejenigen Migrantensorganisationen besonders fördern, die eine integrationspolitische Orientierung haben. Migrantensorganisationen, die in die Herkunftskultur „zurückintegrieren“ wollen, sollten als solche reklamiert werden und gegebenenfalls das Nachsehen haben, was öffentliche Förderung angeht. Solche Zielkonflikte wurden in der Vergangenheit oft ignoriert.

---

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb14-migrantensorganisationen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb14-migrantensorganisationen.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 3.8. 17.)

<sup>20</sup> Eine Dokumentation bundesweiter und überregionaler Organisationen finden Sie in der Publikation Migrantens(dach)Organisationen in Deutschland, Berlin 2012, unter: [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/IB/2012-04-25-migrantensorganisationen-in-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/IB/2012-04-25-migrantensorganisationen-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 6.3. 17. 2016 gründete sich das Muslimische Forum Deutschlands als Plattform, die den humanistisch orientierten Musliminnen und Muslimen eine Stimme verleihen will.

<sup>21</sup> Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2012.

<sup>22</sup> Karin Weiss, Migrantensorganisationen als Motoren der Integrationsarbeit, in: Britta Marschke / Heinz Ulrich Brinkmann, (Hrsg.), Handbuch Migrationsarbeit, Wiesbaden 2010, S. 81-90.

<sup>23</sup> Anja Stichs, Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Working Paper 71, Berlin 2016.

## Lernen aus den Fehlern der Vergangenheit

Die deutsche Debatte über Migration und Integration wird stets problemorientiert geführt. Dabei scheinen die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Fraktionen sich kaum einig zu sein über die Begrifflichkeiten. So reicht zum Beispiel vielen von ihnen die Realität nicht aus, dass in Deutschland Millionen von Migrantinnen und Migranten leben, um Deutschland als ein Zuwanderungsland zu bezeichnen. Andere wiederum feiern Deutschland bereits als eine multikulturelle Gesellschaft.

Jenseits politischer Agenden und ideologischer Positionen prägen Migrantinnen und Migranten unsere Gesellschaft jedoch mit. Sie sind nicht nur im Alltag sichtbar, viele Menschen mit Migrationshintergrund tragen wirtschaftlich, kulturell und politisch zum Fortgang der deutschen Gesellschaft bei. Eingewanderte und ihre Nachkommen prägen zunehmend die öffentliche Meinung. Sie partizipieren als Politikerinnen und Politiker auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene an Gesetzgebungsprozessen oder beeinflussen als Journalistinnen und Journalisten die öffentliche Meinung mit. Wenn man Integration als einen gegenseitigen Prozess der Angleichung der Lebensumstände von Menschen mit Migrationshintergrund und der schon ansässige Bevölkerung betrachten will, so ließe sich solch ein Prozess am Grad der Öffnung der Aufnahmegesellschaft ebenso messen, wie am Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten. Bildung, rechtlicher und sozialer Status, Zugang zum Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Engagement sind dabei messbare Faktoren. Das demokratische Selbstverständnis Deutschlands und der erklärte politische Wille der Mehrheit lassen eine solche Definition von Integration als die Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle in Deutschland lebenden Menschen zu. Die Alternative wäre hingegen ein Zusammenprall der Identitäten und eine damit einhergehende Politisierung der Unterschiede.

Betrachtet man alle in Deutschland lebenden Migrantinnen- und Migrantengruppen, so ist der Bildungsaufstieg in den nachkommenden Generationen deutlich. So stellte Christian Babka von Gostomski 2010 in seinem Forschungsbericht über die Fortschritte der Integration fest, dass 42 Prozent der Befragten einen höheren Schulabschluss hatten als ihre Eltern, während 10 Prozent einen niedrigeren Schulabschluss hatten und 48 Prozent in etwa auf der gleichen Bildungsstufe geblieben waren.<sup>24</sup> Darüber hinaus hat sich die Qualifikationsstruktur unter den Migrantinnen und Migranten in den letzten Jahren erheblich verbessert. So sank der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss massiv, wobei die Auswirkungen der Flüchtlingskrise jedoch noch abzuwarten sind.

Da die Erwerbsbeteiligung mit der Qualifikation zunimmt, hat sich die Erwerbsbeteiligung der meisten Migrantinnen und Migranten positiv entwickelt. Allerdings fällt diese Bilanz je nach Herkunft unterschiedlich aus: Für die Migrantinnen und Migranten aus den südeuropäischen EU-Ländern, aus den osteuropäischen EU-Ländern zugewanderte Männer sowie Menschen aus Nord- und Westeuropa ist kein signifikanter Einfluss ihres Migrationshintergrundes auf die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme am Erwerbsleben festzustellen. Für Frauen und Männer aus Drittstaaten<sup>25</sup> fällt der Effekt jedoch nach wie vor negativ aus. Dies ist sowohl qualifikationsbedingt als auch Ausdruck eines tiefergehenden Problems.

Eine Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration stellt fest, dass die Gründe für die Benachteiligung von Bewerbern mit türkischem Namen im Erwerbsleben vielfältig sind. So hat eine Analyse betrieblicher Auswahlprozesse, die sozialpsychologische Erkenntnisse berücksichtigt, nahegelegt, „dass Ungleichbehandlung häufig aus unbewussten Assoziationen, stereotypen Zuschreibungen oder der Bevorzugung der eigenen Bezugsgruppe resultiert“<sup>26</sup>. Die Autorinnen und Autoren der Stiftung führen fort: „Die Auswirkungen dieser Diskriminierung sind gravierend: Wenn qualifizierte Kandidaten nur deshalb nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden, weil ihr Name ausländisch klingt, geht dem angespannten Ausbildungsmarkt wertvolles Potenzial verloren. Mittelfristig gefährdet dies die Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland.“<sup>27</sup> Die Studie fordert deshalb die etablierten kulturel-

---

<sup>24</sup> Christian Babka von Gostomski, Fortschritte der Integration, Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen, Nürnberg 2010, S. 90.

<sup>25</sup> Drittstaaten sind Staaten, die nicht Mitglied der EU sind. Allgemein: Länder, die nicht Vertragspartner bei internationalen Verträgen sind oder die keiner internationalen Organisation angehören, vgl. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-europa/16669/drittstaaten>, zuletzt geprüft am 8.3.17.

<sup>26</sup> Jan Schneider/ Ruta Yemane, u.a., Diskriminierung am Ausbildungsmarkt Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin 2014, S. 15 ff. (abrufbar unter: [http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/SVR-FB\\_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf](http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf), zuletzt geprüft am 12.04.17)

<sup>27</sup> Vgl. J. Schneider/ R. Yemane (Anm. 26).

len, ethnischen, religiösen und nationalen Eliten auf, Positionen, Zugänge, Ressourcen und Normen neu auszuhandeln. Hier ist die öffentliche Hand besonders gefragt, denn obwohl 21 Prozent der deutschen Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweisen, haben weniger als zehn Prozent der im öffentlichen Dienst Beschäftigten einen Migrationshintergrund. Betrachtet man Führungsetagen, so ist dieser Anteil kaum messbar. Während an deutschen Schulen circa ein Drittel der Kinder zwischen fünf und 15 Jahren einen Migrationshintergrund haben, gilt dies nur für sechs Prozent der Lehrer und auch im Bundestag hatten zwischen 2013 und 2017 nur 37 der 631 Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Migrationsgeschichte. Diese Repräsentationslücken müssen geschlossen werden.

### **Integration als Querschnittsaufgabe erfordert die konstruktive Mitwirkung aller Beteiligten**

Ein demokratischer Rechtsstaat ist einer demokratischen Kultur verpflichtet. Die Verwaltung ist dabei ein staatliches Mittel zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit, durch das sich Recht und Gerechtigkeit manifestieren. Recht und Gerechtigkeit sind ihrerseits vom sozialen Kontext abhängig und nehmen – je nach gesellschaftlicher Perspektive – verschiedene Ausmaße an. Daraus leitet sich ab, dass der gesellschaftstragende Konsens einer dauerhaften gesellschaftlichen Aushandlung bedarf. Seine Leitlinien sind jedoch in den Grundrechten des Grundgesetzes festgelegt.

Die Gesellschaft unterliegt einem stetigen Wandel und ist ein Ausdruck sozio-politischer Entwicklungen und Rahmenbedingungen, die sich im Kontext grundlegender menschlicher Bedürfnisse artikulieren.<sup>28</sup> Aus der staatstheoretischen Perspektive muss der Staat Kollektivgüter allen Mitglieder einer Gesellschaft gleichzeitig und im gleichen Umfang zur Verfügung stellen. Um dies zu leisten, muss der Staat seine Institutionen stets der inhaltlichen gesellschaftlichen Transformation entsprechend anpassen und dabei berücksichtigen, dass die Bürgerinnen und Bürger eines pluralistischen Systems nicht immer dieselben Vorstellungen und Bedürfnisse teilen. Diese Flexibilität und Diversität im Hinblick auf die Zielgruppen, an die sich staatliche Maßnahmen richten (Bürgerinnen und Bürger) muss im Kontext sich ändernder sozialer Gegebenheiten bewertet werden.<sup>29</sup> Als Reaktion auf die Handlungsweisen, die der Staat im Rahmen der Organisation, Teilhabe und Beteiligung durchführt, kann es passieren, dass sein Vorgehen gesellschaftlich nicht akzeptiert wird, sodass zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure korrigierend eingreifen. In dieser Wechselwirkung zwischen Aktion und Reaktion kommt es schließlich in freiheitlich-demokratischen Systemen zu einem konsensualen Gesellschaftsverständnis.

Daher muss eine moderne Verwaltung diskursiv-kooperativ ausgerichtet sein, also einen stetigen Dialog und enge Kooperation mit allen Beteiligten pflegen. Denn eine effektive Integrationspolitik muss sich vermitteln lassen, was sich nur durch die enge Zusammenarbeit aller Interessengruppen umsetzen lässt. Es erfordert Mut und Anstrengung, sich auf Kooperationspartner einzulassen, die nicht nur auf der staatlichen Ebene zu finden sind, sondern auch in Form zivilgesellschaftlicher Organisationen oder Migrantenselbstorganisationen existieren. Die Fähigkeit zum Dialog und zur Kooperation ist ein Mittel zur Erreichung des weitreichenden Ziels der gesellschaftlichen Stabilität. Es gilt, im Dialog allen Bürgerinnen und Bürgern die Vorzüge einer freiheitlichen Verfassung deutlich zu machen. Sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch Nicht-Migrantinnen und Migranten müssen erkennen können, dass die Demokratie Entfaltungsoptionen bietet, die durch die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte wirken. Wenn sich in der Gesellschaft ein Kulturpluralismus durchsetzt, müssen der Staat und seine Institutionen sich dieser Vielfalt öffnen, wollen sie den demokratischen Charakter bewahren und fortentwickeln.<sup>30</sup>

Durch Vielfalt auf Grundlage einer demokratischen Kultur kann Stabilität erzeugt werden. Der Staat muss dabei aber nicht nur eine verbindliche, für sein Gebiet gültige Ordnung besitzen und die Mittel bereitstellen, um diese Ordnung durchzusetzen. Ihm kommt auch die Aufgabe zu, für die Integration seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, denn er selbst ist das Ergebnis erfolgreicher Integration.

Wir bewältigen die Herausforderungen der Integration, indem wir uns zunächst zu einer pluralistischen Gesellschaft bekennen und die Einstellung kultivieren, dass jeder seinen Beitrag leisten muss. Dabei geht es nicht darum, die Verantwortung auf andere abzuwälzen. Vielmehr sollte die Einbindung und Beteiligung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eine Selbstverständlichkeit sein. Diese ergibt sich aus dem Selbstverständnis einer grundgesetzorientierten Haltung. Um dies zu gewährleisten, ist eben jene Interkulturalität unverzichtbar, die zwar kulturelle Vielfalt betont, jedoch eine gemeinsame Wertebasis praktiziert. Dabei gilt es nicht nur, die kulturelle Vielfalt zu managen;

<sup>28</sup> Myron Weiner, *The Global Migration Crisis. Challenges to States and to Human Rights*, New York 1995, S. 131.

<sup>29</sup> Mancus Olson, *Die Logik des kollektiven Handelns*, Tübingen 1998.

<sup>30</sup> Vgl. M. Olson (Anm. 29), S. 27.

vielmehr geht es darum, dass die strukturelle Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft eine Berechtigung darstellt und zugleich ein integratives Signal interkultureller Öffnung ist. Die erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderung wird mit der Zeit eine Normalität produzieren, in der es selbstverständlich ist, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt in den Strukturen widerspiegelt.

#### *Kulturelle Vielfalt auf gemeinsamer Wertebasis*

Eine nachhaltige Integrationspolitik orientiert sich an Werten. Durch die Migration werden Gesellschaften heterogener. Fremde Weltanschauungen treffen aufeinander. In einer pluralistischen Gesellschaft ist dies zunächst unproblematisch. Beansprucht jedoch eine dieser Weltanschauungen einen alleinigen Geltungsanspruch und tritt aggressiv auf, so entsteht eine reale Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden. Jenseits politischer Ideologien sind die Auswirkungen von Migration dort, wo die soziale Einbindung von Menschen nicht gelungen ist, für die Gesellschaft im höchsten Maße problematisch. Eine stetige Gratwanderung zwischen der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages und der Vermeidung von Diskriminierungen gegenüber ethnischen Gruppen ist das Ergebnis.

Wenn solche ethnisch geprägten Gruppen aufgrund fehlender Integration hauptsächlich in ihrem eigenen sozialen Umfeld agieren und nur gering an den gesellschaftlichen Strukturen partizipieren, entstehen Sphären, die die Einbindung in das bestehende kulturelle und gesellschaftliche System verhindern. Die fehlende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund führt zur Entstehung von Parallelstrukturen, deren Grenzen soziale und kulturelle Bruchlinien darstellen. Konfrontiert mit derartigen Erscheinungen und Begegnungen entstehen im Kollektivgedächtnis von Institutionen Bilder und Vorurteile, die eine interkulturelle Öffnung erschweren. Gesellschaftliche Vorurteile und berufliche Etikettierungen ergänzen sich geradezu zu einem Abwehrwall gegen jede Form von Öffnung. Migrantinnen und Migranten müssen in diesem Kontext stets ihre Loyalität belegen, was erhebliche Konfliktpotenziale birgt.

Daher ist es in diesem Zusammenhang von Bedeutung, diesen Prozess der Integration zu organisieren. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der kommunalen Arbeit betrifft und eine konstruktive Zusammenarbeit aller auf diesem Gebiet tätigen Beteiligten bedarf. Sie stellt eine herausragende Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe dar, wobei Fehlentscheidungen verheerende Folgen haben können.

#### **Good Practice: Gutes tun und darüber sprechen, am Beispiel der Polizei Rheinland-Pfalz**

In Deutschland gibt es viele Projekte und Initiativen, die das Ziel verfolgen, Vielfalt vor Ort zu gestalten. Sie werden getragen von staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen oder von Kooperationen zwischen diesen beiden Bereichen. Ein Beispiel hierfür ist die Öffnung der Polizei für Menschen mit Migrationshintergrund.

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind Teil der Gesellschaft und sollten auch Teil der staatlichen Institutionen sein. Ein Nebeneffekt der Öffnung polizeilicher Strukturen für Menschen mit Migrationshintergrund ist zum Beispiel integrationspolitischer Natur. Dabei sollte es nicht darum gehen, durch die systematische Öffnung der Polizei eine „Migrantenpolizei“ für Gesellschaftsgruppen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Jedoch könnte die Erhöhung des Anteils beschäftigter Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Polizei die Arbeit der Organisation vereinfachen und damit die Qualität von Einsätzen in interkulturell geprägten Situationen steigern. Eine strukturelle Einbindung von Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund in die Polizeiarbeit eröffnet zum Beispiel die Möglichkeit, sich an deren Wissen zu beteiligen. Wenn dieses Wissen als die Fähigkeit zum sozialen Handeln definiert wird, so könnte es das Handlungsvermögen der Polizei im konkreten Einsatz verbessern und neue innovative Wege aufzeigen.

#### *Zielvereinbarung „Für ein Miteinander ohne Vorbehalte“ in der Kriminal- und Verkehrsprävention*

Die Realisierung von Wissensvorteilen unter bestimmten sozialen und kognitiven Rahmenbedingungen transportiert allerdings nicht automatisch konstante Handlungschancen. Diese sind vielmehr von einer aktiven Integration dieses Potenzials abhängig. In diesem Zusammenhang ist die Kooperation mit Migrantenorganisationen besonders wichtig. Um dies zu betonen, unterzeichneten die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz AGARP, das für Integration zuständige Ministerium und das Innenministerium im Februar 2011 eine Zielvereinbarung „Für ein Miteinander ohne Vorbehalte“. Konkret geht es dabei um gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention sowie um die Vernetzung mit anderen Trägern der Migrations- und Integrationsarbeit. Diese Vereinbarung ist ein Baustein bei der Verwirklichung des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz und dient als Grundlage für einen vorbehaltlosen und dauerhaften Dialog, den die Polizei mit allen Teilen der Gesellschaft

führt. Schließlich hat sich die rheinland-pfälzische Polizei in ihr Leitbild geschrieben: „Die Bürger sind unsere Partner – gemeinsam sind wir erfolgreich.“

Diese Formel gilt aus Sicht der rheinland-pfälzischen Polizei auch im Umgang mit Menschen muslimischen Glaubens. Daher pflegt die Polizei mit der Umsetzung des Konzeptes „Vertrauensbildende Maßnahmen“ seit 2006 sehr enge Kontakte mit den meisten islamischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Landesweit sind etwa 100 Beamtinnen und Beamte als Ansprechpartner ausgebildet, den Dialog mit muslimischen Organisationen zu führen. Seit 2006 werden seitens des Landeskriminalamtes und der Landespolizeischule Grundseminare zum „Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz“ für die Koordinatoren und polizeilichen Ansprechpersonen durchgeführt. Dabei sollen Vorbehalte ab- und Vertrauen aufgebaut werden. Die mit diesem Projekt verfolgte Zielsetzung, Netzwerke zu bilden, die Integration zu fördern und den Dialog mit den muslimischen Verbänden zu unterstützen, hat zu positiven Reaktionen geführt. Von allen Beteiligten wurde betont, dass für eine erfolgreiche Umsetzung sowohl den betroffenen Führungskräften als auch den zu benennenden Koordinatoren und Ansprechpersonen in den Polizeipräsidien klar sein muss, dass die Umsetzung der Inhalte nicht anhand starrer Konzepte durchgeführt werden kann, sondern problemorientiertes Arbeiten erfordert.

Konkrete Vorteile für den Polizeialltag ergeben sich mittelfristig durch eine Vertrauensbeziehung, die die Beamtinnen und Beamten vor Ort zu den muslimischen Gemeinden aufgebaut haben. Dadurch kann auf diese neue Struktur zurückgegriffen werden, wenn es nötig ist. Der Kontakt und das geschaffene Vertrauen haben dazu geführt, dass auch von Seiten der Gemeinden die Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen für die Gemeindemitglieder in den eigenen Räumen gestiegen ist. Darüber hinaus wirken die Imame zunehmend in Konfliktsituationen mit. Dies ist insbesondere der Fall, wenn eine Todesnachricht überbracht werden muss oder wenn es darum geht, polizeilich relevante Themen mit den Gemeindemitgliedern zu diskutieren.

Eine weitere Komponente des Projektes ist die Einbindung außerpolizeilicher Institutionen mit dem Ziel, Netzwerke zu schaffen, die in konkreten Situationen aktiviert werden können. Um dies leisten zu können, ist interkulturelle Kompetenz unverzichtbar. Die Vermittlung der dazu erforderlichen Kenntnisse wurde deshalb in die Aus- und Fortbildung aller Polizistinnen und Polizisten integriert, wobei hier eine Strategie gewählt wurde, mit der man der Vielfalt nicht nur begegnen will. Vielmehr soll die Gesellschaft langfristig in den eigenen Reihen möglichst wiedergespiegelt werden. Daher ist die strukturelle Einbindung von Polizeibeamtinnen und -beamten mit Migrationshintergrund ein notwendiges integratives Signal interkultureller Öffnung.

Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit steht der Einstieg in den rheinland-pfälzischen Polizeidienst heute grundsätzlich offen. Die angestrebte Verbesserung der Bildungs-, Schul- und Berufschancen für Menschen mit Migrationshintergrund ist Bestandteil des bereits seit 2009 umgesetzten Projektes „Höhere Berufsfachschule – Bildungsgang Polizeidienst und Verwaltung“. Der erfolgreiche Abschluss dieser Ausbildung qualifiziert Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss für eine weiterführende Ausbildung bei der Polizei. Dabei sollte jedoch auch eine „positive Diskriminierung“ bei Einstellung vermieden werden, denn die Gleichheit der Qualifikation für den Beruf ist eher ein Garant für Akzeptanz. So ist Rheinland-Pfalz den Weg gegangen, potenzielle Interessierte zu identifizieren und sie durch einen zweijährigen Ausbildungsgang zum „Assistenten für Polizeidienst und Verwaltung“ auf die Aufnahmeprüfung vorzubereiten. Ein weiteres Element einer guten Steuerung ist die Integration des Themas „Interkulturelle Kompetenz“ in die Aus- und Fortbildungsangebote der Polizei. Dieses Programm muss jedoch ergänzt werden durch das Instrument der politischen Bildung, das innerhalb der Polizei, im Unterschied zur Bundeswehr, sehr rudimentär vorhanden ist.

\* \* \*